



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2022/1519

Der Oberbürgermeister

II/02-020-01-72-14-ho
Dezernat/Fachbereich/AZ

15.07.2022
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Digitalisierungsausschuss	22.08.2022	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	29.08.2022	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Jahresabschluss 2021 der Sparkasse Leverkusen
- Verwendung des Jahresüberschusses 2021
- Entlastung der Organe

Beschlussentwurf:

1. Der Rat beschließt, von dem durch den Verwaltungsrat festgestellten Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 2.305.595,35 € einen Teilbetrag in Höhe von 1.000.000,00 € brutto unmittelbar der Stadt Leverkusen für gemeinnützige Zwecke nach § 25 Absatz 3 Sparkassengesetz NRW zuzuführen sowie einen Teilbetrag von 1.305.595,35 € in die Sicherheitsrücklage der Sparkasse Leverkusen einzustellen.
2. Der Rat beschließt, den Organen der Sparkasse Leverkusen (Verwaltungsrat, Vorstand) für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

gezeichnet:

Richrath

In Vertretung
Molitor

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

Nein (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

Ja – ergebniswirksam

Produkt: 151601 Sachkonto: 465100

Aufwendungen für die Maßnahme: €

Fördermittel beantragt: Nein Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

Ja – investiv

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:

Auszahlungen für die Maßnahme: €

Fördermittel beantragt: Nein Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

Ansätze sind ausreichend

Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €

Bilanzielle Abschreibungen: €

Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.

Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €

Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €

Produkt: Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			

Begründung:

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen:

Der Rheinische Sparkassen- und Giroverband (RSGV) hat den Jahresabschluss der Sparkasse Leverkusen für das Geschäftsjahr 2021 geprüft und den notwendigen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Leverkusen hat die erforderlichen Beschlüsse in seiner Sitzung vom 08.06.2022 gefasst und gem. § 15 Abs. 2 Buchstabe e) Sparkassengesetz NRW dem Rat der Stadt Leverkusen die Empfehlung ausgesprochen, einen Teilbetrag des Jahresüberschusses in Höhe von 1.000.000,00 € (43,4 %) unmittelbar der Stadt zuzuführen. Der Stadt verbleibt nach Steuern ein Betrag von 841.750,00 €. Gem. § 25 Abs. 3 Sparkassengesetz NRW wird dieser Betrag für gemeinnützige Zweck verwendet. Die Empfehlung des Verwaltungsrates entspricht nicht der Veranschlagung der Ausschüttung im Haushaltsplan 2022. Darüber hinaus hat der Verwaltungsrat dem Rat der Stadt Leverkusen empfohlen, den verbleibenden Teilbetrag des Jahresüberschusses in Höhe von 1.305.595,35 € der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Wirtschaftliche Ergebnisse/Auswertung:

Die Aufwendungen der Jahre 2020 und 2021 der Sparkasse Leverkusen stellen sich wie folgt dar:

	2021	2020	Veränderung Vorjahr
Personalaufwand	40.510 T€	34.834 T€	+5.676 T€
Andere Verwaltungsaufwendungen	21.878 T€	17.476 T€	+4.402 T€
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	981 T€	1.263 T€	-282 T€
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.622 T€	1.454 T€	+168 T€
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	0 T€	8.672 T€	-8.672 T€

Wesentliche Ursache für die Erhöhung der Personalaufwendungen (+16,4 %) sind erforderlich gewordene Anpassungen der Rückstellungen für Altersvorsorgeverpflichtungen. Neben den Auswirkungen im Personalaufwand ergibt sich durch eine Rückstellungsauflösung ein Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge. Lässt man diesen Sondereffekt im Personalaufwand unberücksichtigt, zeigt sich der in der Prognose für 2021 erwartete leichte Anstieg.

Der deutliche Anstieg der anderen Verwaltungsaufwendungen um 25,1 % ergibt sich im Wesentlichen aus der Bildung einer Rückstellung für die noch ausstehenden Beiträge bis 2024 zum institutsinternen Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe.

Der positive Saldo aus Abschreibungen und Wertberichtigungen nach Verrechnung mit Erträgen von 4,9 Mio. € ergibt sich hauptsächlich aus dem Kreditgeschäft. Da die erwarteten Folgen der Covid-19-Pandemie auf die Forderungsbewertung im Jahr 2021 erfreulicherweise nicht eingetroffen sind, konnten die in 2020 aufgestockten Pauschalwertberichtigungen in großem Umfang aufgelöst werden. Das Bewertungsergebnis aus den

Wertpapieranlagen weist einen negativen Wert auf, der jedoch vom Kreditbewertungsergebnis vollständig kompensiert wird.

Die Erträge der Sparkasse Leverkusen stellen sich im Vergleich der Jahre 2020 und 2021 wie folgt dar:

	2021	2020	Veränderung Vorjahr
Zinsüberschuss und laufende Erträge	50.156 T€	56.430 T€	-6.274 T€
Provisionsüberschuss	21.809 T€	21.476 T€	+333 T€
Sonstige betriebliche Erträge	6.248 T€	3.821 T€	+2.427 T€

Im normalen Geschäftsverlauf hat sich der Zinsüberschuss des Geschäftsjahres 2021 (einschließlich der laufenden Erträge aus Eigenanlagen, Anteilsbesitz und Gewinnabführungsverträgen) besser entwickelt als erwartet, sodass der hieraus resultierende Rückgang um 2,8 Mio. € deutlich unterhalb des von der Sparkasse prognostizierten, für 2021 erwarteten Rückgangs liegt. Ursächlich für die positivere Entwicklung ist im Wesentlichen die Steigerung des Zinsertrages durch die umfangreichen Neugeschäfte bei den Kundenforderungen. Hinzu kam die Belastung durch die Auswirkungen des BGH-Urteils zu den Zinsanpassungsklauseln in langfristigen Sparverträgen. Die Bildung einer Rückstellung in Höhe von 3,4 Mio. € für die erwarteten Ausgleichszahlungen an die Kunden trägt zu der deutlichen Reduzierung gegenüber dem Vorjahresergebnis bei.

Die Erläuterung zu dem Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge gegenüber dem Vorjahr sind in den Ausführungen zu den Personalaufwendungen enthalten.

Ergänzend sei auf Folgendes hingewiesen:

Ratsmitglieder, die selbst dem Verwaltungsrat der Sparkasse Leverkusen angehören, haben sowohl bei der Beratung als auch bei der Entscheidung über die Entlastung der Sparkassenorgane gemäß § 31 Abs. 1 i. V. m. § 43 Abs. 2 GO NRW kein Mitwirkungsrecht (Beschlusspunkt 2.). Dies gilt auch für den Oberbürgermeister.

Über die Beschlusspunkte 1. und 2. ist gesondert zu beraten und abzustimmen. Eine entsprechende Protokollierung ist notwendig.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren der Oberbürgermeister und die folgenden Ratsfrauen und Ratsherren im Verwaltungsrat der Sparkasse Leverkusen tätig und unterliegen somit dem o. g. Mitwirkungsverbot:

Oberbürgermeister Uwe Richrath
BM Heike Bunde
Rh. Erhard T. Schoofs
Rf. Dr. Monika Ballin-Meyer-Ahrens
Rh. Sven Tahiri
Rf. Roswitha Arnold
Rh. Dirk Löb
Rh. Stephan Adams

Der Jahresabschluss 2021 wird in der Sitzung des Finanz- und Digitalisierungsausschusses am 22.08.2022 kurz vorgestellt. Für eventuelle Rückfragen steht an dem Tag der Vorsitzende des Vorstandes der Sparkasse zur Verfügung.

Abschließende Hinweise:

Die Abschrift des Beschlusses des Verwaltungsrates vom 08.06.2022, die Bilanz zum 31.12.2021, die Gewinn- und Verlustrechnung 2021, der Lagebericht 2021 sowie der Anhang 2021 sind als Anlagen 1 bis 5 beigelegt.

Anlage/n:

Anlage 1 - Abschrift des Beschlusses des Verwaltungsrates vom 08.06.2022

Anlage 2 - Bilanz 2021

Anlage 3 - GuV 2021

Anlage 4 - Lagebericht 2021

Anlage 5 - Anhang zum Jahresabschluss 2021

Der Bilanzprüfungsausschuss

Sitzung des Verwaltungsrates Nr. 3/2022 am 8. Juni 2022

Vorlage zu Top 2 der Tagesordnung

Jahresabschluss 2021 der Sparkasse Leverkusen

Der Verwaltungsrat ist gemäß § 15 Abs. 2 Buchstaben d) und e) Sparkassengesetz NW u. a. zuständig für

- die Feststellung des Jahresabschlusses,
- die Billigung des Lageberichtes,
- die Billigung des freiwilligen nichtfinanziellen Berichtes (Nachhaltigkeitsbericht),
- den Vorschlag über die Verwendung des Jahresüberschusses an die Vertretung des Gewährträgers sowie
- den Vorschlag zur Entlastung der Organe.

Der Jahresabschluss 2021 wurde ausführlich im Bilanzprüfungsausschuss vorbeprochen. Es haben sich hierzu keine besonderen Anmerkungen oder Feststellungen ergeben.

Der Bilanzprüfungsausschuss empfiehlt dem Verwaltungsrat, die folgenden Beschlüsse zu fassen:

- 2.1 Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Sparkasse Leverkusen wird festgestellt mit
 - einer Bilanzsumme von 4.089.412.486,67 Euro
 - einem ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 2.305.595,35 Euro
- 2.2 Der Lagebericht 2021 wird gebilligt.
- 2.3 Der Nachhaltigkeitsbericht 2021 (freiwillige nichtfinanzielle Berichterstattung gem. § 289b Abs. 3 HGB) wird gebilligt.
- 2.4 Der Verwaltungsrat empfiehlt dem Rat der Stadt Leverkusen aus dem Jahresüberschuss der Sparkasse
 - einen Teilbetrag in Höhe von 1.000.000,00 Euro unmittelbar dem Träger für Zwecke nach § 25 Absatz 3 Sparkassengesetz zuzuführen
 - einen Teilbetrag in Höhe von 1.305.595,35 Euro in die Sicherheitsrücklage der Sparkasse einzustellen.
- 2.5 Das Verfahren zur Entlastung der Organe der Sparkasse gem. § 8 Abs. 2 Buchstabe f) Sparkassengesetz ist einzuleiten.

Den vorstehenden Beschlussvorschlägen des Bilanzprüfungsausschusses wird zugestimmt.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Leverkusen



A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Gemeine Gemeine', is written over a horizontal line. The signature is stylized and cursive.

Aktivseite
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2021

	Euro	Euro	Euro	31.12.2020 Tsd. EUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		35.111.867,44		25.572
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		<u>212.381.613,46</u>		<u>206.343</u>
			247.493.480,90	231.915
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		-		-
b) Wechsel		<u>-</u>		<u>-</u>
			-	-
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) Hypothekendarlehen		-		-
b) Kommunalkredite		<u>4.474.398,00</u>		<u>12.875</u>
c) andere Forderungen		<u>10.332.638,69</u>		<u>15.344</u>
darunter:				
täglich fällig	-			(-)
			14.807.036,69	28.219
4. Forderungen an Kunden				
a) Hypothekendarlehen		<u>1.604.249.502,56</u>		<u>1.519.151</u>
b) Kommunalkredite		<u>164.448.369,66</u>		<u>182.415</u>
c) andere Forderungen		<u>1.661.912.140,24</u>		<u>1.556.434</u>
			3.430.610.012,46	3.258.000
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten	-			-
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-			(-)
ab) von anderen Emittenten	-			-
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-			(-)
			-	-
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		<u>114.595.510,27</u>		<u>113.882</u>
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	114.595.510,27 Euro			(113.882)
bb) von anderen Emittenten		<u>189.291.254,99</u>		<u>160.591</u>
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	170.292.673,83 Euro	303.886.765,26		274.472
				(134.576)
c) eigene Schuldverschreibungen Nennbetrag	-			-
	-			(-)
			303.886.765,26	274.472
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			15.002.901,07	3.008
6a. Handelsbestand			-	-
7. Beteiligungen			50.371.864,22	47.106
darunter:				
an Kreditinstituten	-			(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten	-			(-)
an Wertpapierinstituten	-			(-)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			330.564,59	331
darunter:				
an Kreditinstituten	-			(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten	25.000,00 Euro			(25)
an Wertpapierinstituten	-			(-)
9. Treuhandvermögen			10.106.651,31	6.207
darunter:				
Treuhandkredite	10.106.651,31 Euro			(6.207)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			-	-
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		-		-
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		<u>52.094,00</u>		<u>52</u>
c) Geschäfts- oder Firmenwert		-		-
d) geleistete Anzahlungen		<u>-</u>		<u>-</u>
			52.094,00	52
12. Sachanlagen			6.782.284,01	7.276
13. Sonstige Vermögensgegenstände			9.760.827,96	7.637
14. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		<u>6.899,86</u>		<u>11</u>
b) andere		<u>201.104,34</u>		<u>166</u>
			208.004,20	177
Summe der Aktiva			4.089.412.486,67	3.864.399

Passivseite

	Euro	Euro	Euro	31.12.2020 Tsd. EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		286.195.020,01		271.273
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		-,-		-
c) andere Verbindlichkeiten		<u>194.644.917,54</u>		<u>219.055</u>
darunter:				
täglich fällig	<u>10.056.726,91</u> Euro			(289)
			<u>480.839.937,55</u>	<u>490.327</u>
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		<u>169.479.788,10</u>		<u>169.480</u>
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		-,-		-
c) Spareinlagen				-
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	<u>729.918.490,74</u>			<u>714.057</u>
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	<u>3.144.276,53</u>			<u>2.030</u>
		<u>733.062.767,27</u>		<u>716.087</u>
d) andere Verbindlichkeiten		<u>2.299.790.923,86</u>		<u>2.107.793</u>
darunter:				
täglich fällig	<u>2.181.640.516,80</u> Euro			(2.037.253)
			<u>3.202.333.479,23</u>	<u>2.993.360</u>
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen				
aa) Hypothekenspfandbriefe		-,-		-
ab) öffentliche Pfandbriefe		-,-		-
ac) sonstige Schuldverschreibungen		<u>9.003.625,00</u>		<u>6.002</u>
		<u>9.003.625,00</u>		<u>6.002</u>
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		-,-		-
darunter:				
Geldmarktpapiere	-,- Euro			(-,-)
			<u>9.003.625,00</u>	<u>6.002</u>
3a. Handelsbestand			-,-	-
4. Treuhandverbindlichkeiten			<u>10.106.651,31</u>	<u>6.207</u>
darunter:				
Treuhandkredite	<u>10.106.651,31</u> Euro			(6.207)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			<u>1.437.091,93</u>	<u>1.689</u>
6. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		<u>1.615.813,82</u>		<u>1.780</u>
b) andere		-,-		-
			<u>1.615.813,82</u>	<u>1.780</u>
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		<u>27.468.257,00</u>		<u>23.938</u>
b) Steuerrückstellungen		<u>1.980.161,88</u>		<u>4.493</u>
c) andere Rückstellungen		<u>18.623.698,04</u>		<u>12.105</u>
			<u>48.072.116,92</u>	<u>40.536</u>
8. (weggefallen)			-,-	-
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			-,-	500
10. Genusssrechtskapital			-,-	-
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	-,- Euro			(-,-)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			<u>151.300.000,00</u>	<u>140.850</u>
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		-,-		-
b) Kapitalrücklage		-,-		-
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	<u>182.398.175,56</u>			<u>177.884</u>
cb) andere Rücklagen	-,-			-
		<u>182.398.175,56</u>		<u>177.884</u>
d) Bilanzgewinn		<u>2.305.595,35</u>		<u>5.264</u>
			<u>184.703.770,91</u>	<u>183.148</u>
Summe der Passiva			<u>4.089.412.486,67</u>	<u>3.864.399</u>

1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechslen		-,-		-
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		<u>69.432.284,93</u>		<u>73.567</u>
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		-,-		-
			<u>69.432.284,93</u>	<u>73.567</u>
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		-,-		-
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		-,-		-
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		<u>230.941.625,43</u>		<u>189.511</u>
			<u>230.941.625,43</u>	<u>189.511</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	Euro	Euro	Euro	1.1.-31.12.2020 Tsd. EUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	<u>71.938.031,69</u>			<u>74.567</u>
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen				
aus Geldanlagen	<u>97.948,02 Euro</u>			<u>(24)</u>
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	<u>938.248,72</u>			<u>937</u>
		<u>72.876.280,41</u>		<u>75.504</u>
2. Zinsaufwendungen		<u>26.794.060,02</u>		<u>22.730</u>
darunter:				
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	<u>2.353.730,63 Euro</u>			<u>(2.015)</u>
abgesetzte positive Zinsen				
aus Geldaufnahmen	<u>542.738,91 Euro</u>			<u>(448)</u>
			<u>46.082.220,39</u>	<u>52.774</u>
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		<u>195.534,00</u>		<u>127</u>
b) Beteiligungen		<u>689.626,75</u>		<u>713</u>
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		<u>-,-</u>		<u>-</u>
			<u>885.160,75</u>	<u>840</u>
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			<u>3.188.252,09</u>	<u>2.816</u>
5. Provisionserträge		<u>25.620.690,96</u>		<u>24.378</u>
6. Provisionsaufwendungen		<u>3.811.534,69</u>		<u>2.902</u>
			<u>21.809.156,27</u>	<u>21.476</u>
7. Nettoertrag des Handelsbestands			<u>-,-</u>	<u>-</u>
8. Sonstige betriebliche Erträge			<u>6.247.764,72</u>	<u>3.821</u>
darunter:				
aus der Fremdwährungs-umrechnung	<u>77.568,16 Euro</u>			<u>(47)</u>
9. (weggefallen)			<u>-,-</u>	<u>-</u>
			<u>78.212.554,22</u>	<u>81.727</u>
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	<u>27.293.293,67</u>			<u>27.290</u>
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>13.216.232,57</u>			<u>7.544</u>
darunter: für Alters-versorgung	<u>7.958.598,80 Euro</u>	<u>40.509.526,24</u>		<u>34.834</u>
b) andere Verwaltungsaufwendungen		<u>21.877.507,55</u>		<u>(2.501)</u>
			<u>62.387.033,79</u>	<u>17.476</u>
				<u>52.310</u>
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			<u>980.663,49</u>	<u>1.263</u>
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			<u>1.621.924,93</u>	<u>1.454</u>
darunter:				
aus der Fremdwährungs-umrechnung	<u>1,13 Euro</u>			<u>(0)</u>
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		<u>-,-</u>		<u>8.672</u>
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		<u>4.853.266,55</u>		<u>-</u>
			<u>4.853.266,55</u>	<u>8.672</u>
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		<u>-,-</u>		<u>-</u>
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		<u>-,-</u>		<u>-</u>
			<u>-,-</u>	<u>-</u>
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			<u>140.397,93</u>	<u>116</u>
18. Zuführungen zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken			<u>10.450.000,00</u>	<u>8.050</u>
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			<u>7.485.800,63</u>	<u>9.863</u>
20. Außerordentliche Erträge		<u>-,-</u>		<u>-</u>
21. Außerordentliche Aufwendungen		<u>-,-</u>		<u>-</u>
22. Außerordentliches Ergebnis			<u>-,-</u>	<u>-</u>
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>5.050.778,64</u>		<u>7.405</u>
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		<u>129.426,64</u>		<u>41</u>
			<u>5.180.205,28</u>	<u>7.446</u>
25. Jahresüberschuss			<u>2.305.595,35</u>	<u>2.417</u>
26. Nicht verwendeter Gewinn des Vorjahres			<u>-,-</u>	<u>2.847</u>
			<u>2.305.595,35</u>	<u>5.264</u>
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		<u>-,-</u>		<u>-</u>
b) aus anderen Rücklagen		<u>-,-</u>		<u>-</u>
			<u>-,-</u>	<u>-</u>
			<u>2.305.595,35</u>	<u>5.264</u>
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		<u>-,-</u>		<u>-</u>
b) in andere Rücklagen		<u>-,-</u>		<u>-</u>
			<u>-,-</u>	<u>-</u>
29. Bilanzgewinn			<u>2.305.595,35</u>	<u>5.264</u>

Lagebericht 2021

1.	Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse.....	2
2.	Wirtschaftsbericht.....	2
2.1.	Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2021	2
2.2.	Branchenumfeld und rechtliche Rahmenbedingungen 2021	4
2.3.	Bedeutsamste finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren.....	6
2.4.	Darstellung, Analyse und Beurteilung der Geschäftsentwicklung.....	7
2.4.1.	Bilanzsumme und Geschäftsvolumen.....	7
2.4.2.	Aktivgeschäft.....	7
2.4.2.1.	Barreserve	7
2.4.2.2.	Forderungen an Kreditinstitute	7
2.4.2.3.	Kundenkreditvolumen.....	7
2.4.2.4.	Wertpapieranlagen.....	8
2.4.2.5.	Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen.....	8
2.4.2.6.	Sachanlagen	8
2.4.3.	Passivgeschäft	8
2.4.3.1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.....	8
2.4.3.2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden.....	8
2.4.4.	Dienstleistungsgeschäft.....	9
2.4.5.	Derivate	9
2.5.	Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage	9
2.5.1.	Vermögenslage	9
2.5.2.	Finanzlage	10
2.5.3.	Ertragslage.....	11
3.	Nachtragsbericht	13
4.	Risiko- und Chancenbericht	14
4.1.	Risikomanagementsystem.....	14
4.2.	Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken	16
4.2.1.	Adressenrisiken	16
4.2.1.1.	Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft	16
4.2.1.2.	Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft	18
4.2.2.	Marktpreisrisiken	19
4.2.2.1.	Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)	19
4.2.2.2.	Marktpreisrisiken aus Spreads.....	20
4.2.2.3.	Aktienkursrisiken	21
4.2.3.	Beteiligungsrisiken	21
4.2.4.	Liquiditätsrisiken	22
4.2.5.	Operationelle Risiken.....	23
4.3.	Chancenbericht	24
4.4.	Gesamtbeurteilung der Risikolage	25
5.	Prognosebericht	26
5.1.	Rahmenbedingungen	26
5.1.1.	Geschäftsentwicklung	26
5.1.2.	Finanzlage	27
5.1.3.	Ertrags- und Vermögenslage.....	28
5.2.	Gesamtaussage.....	29

1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse

Die Sparkasse ist gemäß § 1 des Sparkassengesetzes NRW eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbands, Düsseldorf, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Köln unter der Nummer A 20665 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse ist die Stadt Leverkusen. Satzungsgebiet der Sparkasse ist das Gebiet des Trägers und des Rheinisch Bergischen Kreises, des Kreises Mettmann, der Städte Hückeswagen, Radevormwald, Wipperfürth, Lindlar, der Gemeinde Engelskirchen, der Städte Köln, Düsseldorf, Solingen, Remscheid und Wuppertal.

Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Sparkasse ist Mitglied im Rheinischen Sparkassen- und Giroverband und über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“). Die Mitgliederversammlung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) hat am 27.08.2021 einen gemeinsamen Beschluss zur Weiterentwicklung des gemeinsamen Sicherungssystems gefasst. Mit ihrer Entscheidung kommt die Gruppe entsprechenden Feststellungen der Aufsichtsbehörden nach. Kern der Einigung ist u. a. ein zusätzlicher Sicherungsfonds, der von den Instituten ab 2025 zu befüllen ist und zusätzlich zu den bestehenden Sicherungsmitteln zur Verfügung stehen soll. Damit soll ermöglicht werden, im Falle einer Krise noch schneller handlungsfähig zu sein. Die Ergebnisse der Mitgliederversammlung des DSGV werden in einem nächsten Schritt den Aufsichtsbehörden vorgelegt.

Aufgabe der Sparkasse ist es gemäß § 2 des Sparkassengesetzes NRW, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft, insbesondere des Geschäftsgebietes und ihres Trägers, zu dienen. Sie stärkt den Wettbewerb im Kreditgewerbe. Sie versorgt im Kreditgeschäft vorwiegend den Mittelstand sowie die wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise. Sie führt ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen unter Beachtung ihres öffentlichen Auftrags. Gewinnerzielung ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes. Sie betreibt im Rahmen des Sparkassengesetzes NRW und den nach diesem Gesetz erlassenen Begleitvorschriften alle banküblichen Geschäfte.

Die Sparkasse Leverkusen unterhält wie im Vorjahr zehn personenbesetzte Filialen und elf SB-Stellen im Stadtgebiet Leverkusen. Die veränderten Arbeitsabläufe während der Covid-19-Pandemie durch Nutzung und Ausweitung des mobilen Arbeitens und nicht zuletzt der Digitalisierungsschub durch das bereits vor der Pandemie beobachtete veränderte Kundenverhalten hat uns dazu bewogen, die Öffnungszeiten unserer Filialen zu überprüfen. Im Rahmen der Wiedereröffnung der im Zuge der Covid-19-Pandemie vorübergehend geschlossenen drei Filialen haben wir die Öffnungszeiten unseres gesamten Filialnetzes angepasst. Wir haben im gesamten Geschäftsjahr unser vollständiges Leistungsangebot unter verstärkter Nutzung der Möglichkeiten digitaler Kommunikationswege aufrechterhalten.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2021

Nach dem historischen Einbruch der Wirtschaftsleistung in 2020 war auch das Jahr 2021 durch die Corona-Pandemie geprägt. Obwohl sich die Hoffnungen auf eine Überwindung der Pandemie nicht erfüllten und neue Probleme (z.B. Störungen der Lieferketten, insbesondere bei Halbleitern) auftraten, hat sich die Weltwirtschaft im vergangenen Jahr deutlich erholt. Die Prognose zur Entwicklung der weltweiten Produktion, die der Internationale Währungsfonds (IWF) zum Jahresbeginn 2021 veröffentlicht hatte (+5,5%), wurde mit 5,9% übertroffen, ebenso hat sich der Welthandel stärker als vor einem Jahr prognostiziert belebt (9,3% statt 8,1%).

Deutschland verzeichnete im Gesamtjahr 2021 nach dem starken Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 4,6% im Vorjahr eine Zunahme des BIP um 2,9%. Der größte Teil war auf den Außenbeitrag und die staatlichen Konsumausgaben zurückzuführen. Die zum Jahreswechsel 2020/2021 veröffentlichten Prognosen für die Entwicklung der deutschen Wirtschaft wurden jedoch verfehlt (damals wurde ein BIP-

Zuwachs von +3,1% bis +5,3% erwartet). Dies lag vor allem an der starken Zunahme des Infektionsgeschehens sowie Lieferengpässen, die sich von einem Problem einzelner Branchen und Unternehmen zu einem nahezu flächendeckenden Problem – insbesondere für das produzierende Gewerbe – ausgewachsen haben. Der Wachstumsbeitrag des Außenhandels (Außenbeitrag) fiel nach einem negativen Wert im Vorjahr mit +0,8 %-Punkten positiv aus. Die Exporte stiegen um 9,9%, die Importe um 9,3%. Der private Konsum verharrte im Gesamtjahr 2021 annähernd auf dem Niveau von 2020 und die Sparquote ging um rund einen Prozentpunkt auf 15,0% zurück (2020: 16,1).

Angesichts der weitreichenden ökonomischen Folgen der Corona-Pandemie hat sich der deutsche Arbeitsmarkt als sehr robust erwiesen. 2021 stagnierte die Zahl der Erwerbstätigen im Jahresdurchschnitt; im Jahresverlauf gab es jedoch einen deutlichen Anstieg um 506.000 oder 1,1%. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, die bereits im Krisenjahr 2020 nur geringfügig zurückgegangen war (-0,3%), konnte in 2021 ein Plus von 1,4% verzeichnen. Die Inanspruchnahme von Kurzarbeit fiel im Vergleich zum Rekordniveau im Vorjahr (2,94 Mio.) deutlich geringer aus, blieb jedoch mit jahresdurchschnittlich rund 1,85 Mio. auf einem sehr hohen Niveau (2019: 145.000). Die Zahl der Arbeitslosen sank im Jahresdurchschnitt 2021 um 82.000 (-3%) auf 2.613.000. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote belief sich auf 5,7% im Bundesgebiet (2020: 5,9%); in Nordrhein-Westfalen sank sie von 7,5% im Vorjahr auf 7,3%.

Der Arbeitsmarkt hat sich in den vergangenen zwei Jahren auch deshalb so robust erwiesen, weil die befürchtete Zunahme der Unternehmensinsolvenzen als Folge der Corona-Pandemie bislang ausgeblieben ist. 2021 nahm die Zahl der Unternehmensinsolvenzen gegenüber dem Vorjahr sogar um 10,8% auf 14.300 ab und erreichte damit den niedrigsten Stand seit 1999. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass bislang massive Finanzhilfen und andere staatliche Eingriffe einem Anstieg der Insolvenzen entgegenwirken.

Die Verbraucherpreise sind in Deutschland in 2021 so stark wie seit 1993 nicht mehr gestiegen (+3,1%). Die Inflationsrate fiel weit höher aus als vor einem Jahr prognostiziert, obwohl eine gewisse Gegenbewegung bei den Energiepreisen zum damaligen Zeitpunkt bereits genauso zu erwarten war wie die preissteigernden Effekte der Wiederanhebung der Mehrwertsteuer (1 %-Punkt) und der Einführung der CO₂-Steuer (0,3 %-Punkte). Auch die Lieferengpässe und die dadurch verursachten Preisanstiege fielen weit stärker aus als zu Jahresbeginn erwartet. Nach einem nahezu konstanten Anstieg der Inflationsrate im Jahresverlauf erreichte die Preissteigerung gegenüber dem Vorjahresmonat im Dezember mit einem Plus von 5,3% ihren vorläufigen Höhepunkt; einen stärkeren Preisanstieg hatte es zuvor im Juni 1992 gegeben. Auch die Preissteigerungen auf dem Immobilienmarkt setzten sich fort und erreichten im 3. Quartal mit einem Anstieg von 12,0% gegenüber dem Vorquartal den größten Preisanstieg bei Wohnimmobilien seit 2000.

Die Zentralbanken setzten ihren expansiven Kurs in der Geldpolitik grundsätzlich auch in 2021 fort. Allerdings haben einzelne Notenbanken ihren Expansionsgrad im Jahresverlauf bereits reduziert, andere haben eine Straffung der Geldpolitik angekündigt. Die Europäische Zentralbank (EZB) blieb sehr abwartend. Zwar hat sie angekündigt, Ende März 2022 die Nettoankäufe im Rahmen des Pandemie-Notfallkaufprogramms PEPP einzustellen, gleichzeitig jedoch den Wiederanlagezeitraum für das PEPP bis mindestens Ende 2024 verlängert und zudem eine vorübergehende Aufstockung des monatlichen Ankaufvolumens im Rahmen des Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (APP) angekündigt. Der Zinssatz für die Anlage von Überschussliquidität der Banken, die über den von der Zentralbank festgesetzten unverzinslichen Freibetrag in Höhe des Sechsfachen des Mindestreserve-Solls hinausgeht, blieb unverändert bei -0,5%.

Auch die Fiskalpolitik hat ihren expansiven Kurs fortgesetzt. Viele der in 2020 auflegten staatlichen Unterstützungsmaßnahmen wurden fortgesetzt, andere ausgeweitet. Seit Beginn der Corona-Pandemie summierten sich die Hilfen auf Bundesebene auf 170 Mrd. Euro. Die vielfältigen Stabilisierungsmaßnahmen der Politik haben den wirtschaftlichen Abschwung abgefedert, hatten aber auch einen erheblichen Anstieg der öffentlichen Verschuldung zur Folge. Die staatlichen Ausgaben der Bundesrepublik stiegen um 7,4% und die Einnahmen um 8,9%, was vor allem an höheren Einnahmen aus Unternehmenssteuern und der Wiederanhebung der Mehrwertsteuer lag. Das daraus resultierende Finanzierungsdefizit liegt mit 132,5 Mrd. Euro rund 12,8 Mrd. Euro unter dem Vorjahr.

Nachdem die Aktienmärkte bereits im Jahresverlauf 2020 den dramatischen Einbruch des Frühjahrs 2020 ausgleichen konnten, haben die meisten Indizes auch in 2021 weitere Steigerungen verzeichnet. Der Deutsche Aktienindex (DAX) schloss am 30. Dezember 2021 mit 15.885 Punkten, ein Plus von fast 16% im Jahresverlauf. Noch deutlicher konnten der EUROSTOXX 50 mit gut 20% und der weltweit wichtigste Leitindex S&P 500 mit einem Plus von rund 27% zulegen. Mit dem Ausbruch des Ukraine-Krieges ist dieser Trend seit Februar 2022 gebrochen und der DAX ist seitdem deutlich zurückgegangen.

Die Entwicklung an den zinsbezogenen Geld- und Kapitalmärkten war im Jahr 2021 geprägt von anhaltend niedrigen Renditen. Für Geldmarktgeschäfte und Anleihen der öffentlichen Hand sowie Zinsswapgeschäfte unter Banken waren zumindest für Laufzeiten bis zu 10 Jahren im Jahresverlauf weiterhin negative Renditen festzustellen. Im mittel- und insbesondere im langfristigen Laufzeitbereich stiegen die Renditen gegen Ende Jahres 2021 deutlich an; eine Entwicklung, die auch zu Beginn des Jahres 2022 bis zum Ukraine-Krieges anhielt. Die Rendite der auch für das Kundengeschäft wichtigen Bezugsgröße „Bundesanleihen mit zehnjähriger Laufzeit“ erreichte im Januar 2022 erstmals seit fast drei Jahren wieder einen positiven Wert. Mitte Februar 2022 lag die Rendite mit rd. 0,3% um rd. 0,7%-Punkte über dem Wert im Februar 2021 (-0,4%). Seit Kriegsausbruch nimmt jedoch die Schwankungsbreite deutlich zu, sodass zwischenzeitlich erneut negative Renditen vorlagen. Eine ähnlich volatile Entwicklung, wenn auch auf einem vergleichsweise höheren Zinsniveau, zeichnet sich auch für Zinsswapgeschäfte unter Banken ab.

2.2. Branchenumfeld und rechtliche Rahmenbedingungen 2021

Die Kredite an inländische Nichtbanken stiegen nach Angaben der Deutschen Bundesbank von November 2020 bis November 2021 um 4,3%, nach einer Zunahme um 4,0% im Vorjahreszeitraum. Maßgeblich dazu beigetragen haben die langfristigen Kredite an Unternehmen und Privatpersonen (November 2021: +5,7% gegenüber dem Vorjahresmonat), insbesondere die Kredite für den Wohnungsbau (September 2021: +7,4% gegenüber dem Vorjahresmonat).

Auf der Einlagenseite hat sich das anhaltende Wachstum an Einlagen in den vergangenen Jahren in 2021 verlangsamt fortgesetzt. Die Einlagen von Nichtbanken im Inland nahmen von November 2020 bis November 2021 um 2,9% zu, die täglich fälligen Bankguthaben um 6,8% gegenüber 12,1% im Vorjahreszeitraum.

Eine ähnliche Entwicklung war auch bei den Sparkassen im Rheinland zu verzeichnen, deren Bilanzsumme um 5,3% anstieg. Das Kreditvolumen wuchs mit 3,6% weiter deutlich, aber weniger stark als im Vorjahr (+4,3%). Das gilt auch für Kredite an Unternehmen, die um 3,1% gesteigert wurden, damit jedoch nicht in dem Maße wie im ersten Jahr der Pandemie zunahmen (+5,6%). Der Kreditbestand der Privatpersonen erhöhte sich im Wesentlichen bedingt durch private Wohnungsbaufinanzierungen mit 5,4% so stark wie zuletzt im Jahr 1999.

Auch bei den rheinischen Sparkassen hat sich der Zufluss bei den Kundeneinlagen im Berichtsjahr fortgesetzt, wenn auch langsamer als im Vorjahr. Der Gesamtbestand der Kundeneinlagen erhöhte sich um 5,5 Mrd. Euro bzw. 4,0% auf 144,0 Mrd. Euro (2020: +6,8%). Dem Branchentrend folgend, kam es insbesondere bei täglich fälligen Einlagen - wie bereits in den zurückliegenden Jahren - zu besonders starken Mittelzuflüssen (+5,2%). Der Anteil der täglich fälligen Einlagen an den gesamten Kundeneinlagen erreichte zum Jahresende 2021 mit 68,2% einen neuen historischen Höchststand (nach 67,4% in 2020). Ebenso hat das Kundenwertpapiervolumen der rheinischen Sparkassen gegenüber dem Vorjahr erneut deutlich zugelegt.

Das in Folge der Geldpolitik der EZB anhaltend niedrige Zinsniveau macht sich weiterhin negativ in der Ertragslage der Banken bemerkbar. Dies betrifft insbesondere Sparkassen, die - neben den Genossenschaftsbanken - aufgrund ihres Geschäftsmodells besonders von rückläufigen Zinserträgen betroffen sind. Nach Angaben der Deutschen Bundesbank sanken beispielsweise die Effektivzinssätze im Bestandsgeschäft mit privaten Wohnungsbaukrediten (mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als 5 Jahren) von Januar bis November 2021 weiter von 1,95% auf 1,77%. Allerdings war im Neugeschäft mit privaten Wohnungsbaukrediten eine Trendwende festzustellen, wenn auch auf niedrigem Niveau. Nachdem das Zinsniveau in 2020 noch rückläufig war, verzeichnete die Deutsche Bundesbank von Januar bis November 2021 einen Anstieg der Effektivzinssätze von 1,23% auf 1,36%.

Dem standen im Jahr 2021 kaum veränderte Effektivzinssätze für Einlagen (insbesondere Sichteinlagen) von Privatkunden gegenüber. Die aus den starken Mittelzuflüssen resultierende Anlage der Überschussliquidität der deutschen Kreditinstitute bei der Deutschen Bundesbank führte zudem zu entsprechenden Zahlungen von Negativzinsen.

Die deutschen Kreditinstitute hatten ihre Kreditrisikovorsorge in 2020 erheblich gesteigert. Die befürchtete Insolvenzwelle blieb jedoch bislang aus. So markierte das Jahr 2021 einen Tiefstand der Unternehmensinsolvenzen seit Einführung der Insolvenzordnung im Jahr 1999. Die Unsicherheit über den weiteren Verlauf der Pandemie bleibt jedoch ebenso wie das anhaltende Niedrigzinsumfeld ein Risiko für die Ertragslage der Kreditinstitute.

Die Analyse für die Kreditwirtschaft im Allgemeinen gilt im Wesentlichen auch für die rheinischen Sparkassen. Die Rückgänge aus der zentralen Ertragsquelle „Zinsüberschuss“ der Sparkassen konnten nur zum Teil durch gesteigerte Provisionsüberschüsse und Kostensenkungen ausgeglichen werden, so dass

wiederum ein deutlicher Rückgang des Betriebsergebnisses vor Bewertungsmaßnahmen festzustellen ist.

Die durch die Corona-Pandemie ausgelöste Krise der Realwirtschaft wirkt sich auch auf die wirtschaftliche Situation einer Vielzahl der privaten und gewerblichen Kreditnehmer aus. Die finanzielle Substanz der Kreditnehmer, die staatlichen Unterstützungsmaßnahmen sowie eine breite Streuung der Kreditvergaben über verschiedene Branchen haben bislang dazu beigetragen, dass sich die Aufwendungen für Risikovorsorge im Kreditgeschäft bei der Gesamtheit der rheinischen Sparkassen auch im Jahr 2021 auf einem moderaten Niveau bewegen.

Neben den gesamtwirtschaftlichen Einflüssen haben auch die Entwicklungen der rechtlichen Rahmenbedingungen das Geschäftsjahr 2021 mitgeprägt. Dies umfasst neben Entwicklungen im Aufsichtsrecht der Kreditinstitute insbesondere gesetzgeberische Initiativen zum Themenbereich „Nachhaltigkeit“. Darüber hinaus sind Entscheidungen des Bundesgerichtshofs (BGH) zu zwei die gesamte Kreditwirtschaft betreffenden Grundsatzfragen zu nennen.

Im Einzelnen ist hervorzuheben:

Die nach der Finanzmarktkrise 2009/2010 eingeleiteten aufsichtsrechtlichen Regulierungsmaßnahmen wurden auch im Jahr 2021 fort- bzw. umgesetzt. So wurde beispielsweise von der BaFin im August 2021 die 6. MaRisk Novelle veröffentlicht, mit der u. a. Leitlinien der europäischen Bankaufsichtsbehörde (EBA) zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen sowie zu Auslagerungen umgesetzt worden sind. Ebenfalls im August 2021 hat die BaFin eine neue Fassung der „Bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT (BAIT)“ veröffentlicht, mit der sie ihre Erwartungen an die IT und die Informationssicherheit von Banken weiter konkretisiert.

Von besonderer Bedeutung sind darüber hinaus die im Jahr 2021 von der BaFin bzw. der Europäischen Kommission vorbereiteten bzw. eingeleiteten Maßnahmen im Zusammenhang mit den von Banken zu erfüllenden Eigenmittelanforderungen. Bereits zum 01.02.2022 wurde im Rahmen einer Allgemeinverfügung der sogenannte „antizyklische Kapitalpuffer“ von bislang null auf 0,75% der risikogewichteten Aktiva angehoben. Die Quote ist ab 01.02.2023 einzuhalten. Darüber hinaus beabsichtigt die BaFin, nach einer Abstimmung u. a. mit der Europäischen Zentralbank (EZB) zum 01.04.2022 eine Allgemeinverfügung für die Einführung eines sektoralen Systemrisikopuffers von 2,0 Prozent der risikogewichteten Aktiva auf mit Wohnimmobilien besicherte Kredite zu veröffentlichen. Beide Maßnahmen, die mit der starken Kreditvergabe durch den Bankensektor und der Preisentwicklung an den Immobilienmärkten begründet werden, wirken kurzfristig auf die Eigenmittelanforderungen.

Daneben hat die EU-Kommission im Oktober 2021 ihre Vorschläge zur Umsetzung der Finalisierung von Basel IV vorgelegt. Mit diesem sog. „Bankenpaket 2021“ sollen die Vorgaben des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht (BCBS) zum 01.01.2025 in europäisches Recht umgesetzt werden. Es enthält umfangreiche Änderungen der Kapitalanforderungen im Rahmen der Kapitaladäquanzrichtlinie (CRD VI) und -verordnung (CRR III). Die Vorschläge befinden sich im weiteren Legislativverfahren der EU. Es ist jedoch absehbar, dass sie mittelfristig zu weiter steigenden Eigenmittelanforderungen führen werden. Darüber hinaus ist im „Bankenpaket 2021“ auch das Thema „Nachhaltigkeit“ und u. a. dessen Berücksichtigung im Risikomanagement der Kreditinstitute stärker verankert. Dies fügt sich ein in eine Vielzahl gesetzgeberischer und regulatorischer Maßnahmen u. a. zur stärkeren Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Unternehmensberichterstattung. Dazu hat die EU-Kommission am 21.04.2021 vorgeschlagen, den Kreis der Unternehmen, die einen Nachhaltigkeitsbericht erstellen müssen, ab dem Geschäftsjahr 2023 deutlich auszuweiten. Unternehmen, die bereits heute gesetzlich verpflichtet sind, einen Nachhaltigkeitsbericht zu erstellen, haben, beginnend mit dem Geschäftsjahr 2021 umfassende neue Datenerhebungs- und Offenlegungsanforderungen im Rahmen der EU-Taxonomie Verordnung (EU 2020/852) und der damit einhergehenden delegierten Rechtsakte zu erfüllen.

Insgesamt müssen sich die Kreditinstitute auf eine Fortsetzung der Regulierungspolitik der letzten Jahre, kurz- und mittelfristig auf erhöhte Eigenmittelanforderungen sowie eine ihrer zentralen gesamtwirtschaftlichen Verantwortung und Funktion entsprechenden bedeutsamen Rolle bei den weiteren gesetzlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Thema „Nachhaltigkeit“ einstellen.

Die oben genannten Entscheidungen des Bundesgerichtshofs (BGH) betreffen folgende Sachverhalte:

Mit Urteil vom 27.04.2021 (AGB-Urteil, XI ZR 26/20) hat der BGH entschieden, dass bislang in der deutschen Kreditwirtschaft weit verbreitete Klauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) unwirksam sind, die AGB-Änderungen ohne aktive Zustimmung des Kunden vorsahen.

Mit Urteil vom 06.10.2021 (XI ZR 234/20) hat der BGH über die Revision im Musterfeststellungsverfahren zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen entschieden. Gegenstand des Verfahrens war im

Kern die Frage, wie der während der typischerweise längeren Laufzeit dieser von vielen Banken und Sparkassen angebotenen Verträge veränderliche Zinssatz für die laufende Verzinsung zu berechnen ist. Vertragliche Regelungen mit Kunden, die eine Festlegung im Ermessen des Kreditinstituts vorsehen, sind unzulässig.

Für weitere Informationen zu den Auswirkungen auf unseren Jahresabschluss 2021 verweisen wir auf den Anhang zum Jahresabschluss (Abschnitt B (Rückstellungen) sowie Abschnitt D (Angaben zur GuV)).

Regionale Einflussfaktoren

Das für die Sparkasse Leverkusen relevante (wirtschaftliche) Umfeld wird im Wesentlichen durch lokale Faktoren determiniert. Ein wesentlicher Faktor ist die Lage auf dem Leverkusener Arbeitsmarkt, die sich, bezogen auf die Arbeitslosenquote, weiterhin schlechter darstellt als auf Landes- und Bundesebene. Leverkusen weist im Dezember 2021 eine Arbeitslosenquote von 7,5% aus (Vorjahr 8,0%). Einer der größten Arbeitgeber Leverkusens, der Bayer Konzern, hatte bereits im Jahr 2019 für die kommenden Jahre einen Stellenabbau an seinen deutschen Standorten beschlossen. U. a. bedingt durch die Auswirkungen der Corona-Krise wurden in 2020 weitere Sparmaßnahmen angekündigt, in deren Zusammenhang ein weiterer Arbeitsplatzabbau nicht ausgeschlossen wurde. An der Vereinbarung, bis Ende 2025 auf betriebsbedingte Kündigungen in Deutschland zu verzichten, soll festgehalten werden - der Abbau soll über freiwillige Lösungen wie Vorruhestandsregelungen oder Abfindungen erfolgen. Die Auswirkungen auf den Standort Leverkusen können weiterhin nur schwer eingeschätzt werden. Jedoch hat die Sparkasse Leverkusen in einer Szenariobetrachtung analysiert, dass mögliche Auswirkungen auf die Ertragslage des Instituts von untergeordneter Bedeutung sind.

2.3. Bedeutsamste finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Kennziffern Cost-Income-Ratio, die den Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich des Saldos der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen) setzt, das Betriebsergebnis vor Bewertung, das sich zusammensetzt aus dem Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich des Saldos der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung Betriebsvergleich (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen), sowie die im Rahmen der Kapitalplanung der Sparkasse Leverkusen erwartete Gesamtkapitalquote nach CRR, die das Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken) darstellt, hat die Sparkasse Leverkusen als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren definiert und fortgeschrieben.

Erläuterungen zu der Entwicklung der vorgenannten Indikatoren enthält der Abschnitt 2.5.3 Ertragslage.

Für Zwecke der internen Steuerung haben wir die folgenden nichtfinanziellen Leistungsindikatoren festgelegt:

Personal- und Sozialbereich

Die Sparkasse Leverkusen hat zum 31. Dezember 2021 515 Beschäftigte. Darunter befinden sich 32 Beschäftigte, die derzeit keine Bezüge erhalten bzw. sich in der Freizeitphase ihrer Altersteilzeit befinden. Von den Beschäftigten mit Bezügen (483) sind 277 vollzeitbeschäftigt, 164 teilzeitbeschäftigt und 42 sind in der Ausbildung. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Gesamtzahl der Beschäftigten um 6 verringert (mit Bezügen -4 / ohne Bezüge bzw. in ATZ-Freizeitphase -2). Altersbedingte Abgänge durch Renteneintritt oder Eintritte in die Altersteilzeit-Freizeitphase wurden teilweise durch Neueinstellungen ausgeglichen. Derzeit haben acht Beschäftigte Altersteilzeitverträge abgeschlossen – davon befinden sich aktuell drei Beschäftigte in der Arbeitsphase und fünf Beschäftigte in der Freizeitphase ihrer Altersteilzeit.

Soziales Engagement

Die Sparkasse Leverkusen engagiert sich innerhalb der Stadt Leverkusen für soziale, sportliche, ökologische und kulturelle Projekte. Neben der finanziellen Unterstützung von Vereinen und Organisationen haben Beschäftigte ehrenamtliche Tätigkeiten in Vereinen und Institutionen übernommen. Ein besonderes Anliegen ist der Sparkasse die im Jahre 2003 gegründete Bürgerstiftung. Die Erträge der Stiftung kommen dank eines breitgefächerten Stiftungszwecks vielfältigen gemeinnützigen und mildtätigen Projekten und Initiativen zugute.

2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Geschäftsentwicklung

	Bestand		Veränderung	Veränderung	Anteil in % der Bilanzsumme
	2021	2020			
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%	%
Bilanzsumme	4.089,4	3.864,4	225,0	5,8	
Geschäftsvolumen ¹	4.158,8	3.938,0	220,8	5,6	
Barreserve	247,5	231,9	15,6	6,7	6,1
Forderungen an Kreditinstitute	14,8	28,2	-13,4	-47,5	0,4
Forderungen an Kunden ²	3.440,7	3.264,2	176,5	5,4	84,1
Wertpapiieranlagen	318,9	277,5	41,4	14,9	7,8
Beteiligungen und Anteile an verb. Unternehmen	50,7	47,4	3,3	7,0	1,2
Sachanlagen	6,8	7,3	-0,5	-6,8	0,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	480,8	490,3	-9,5	-1,9	11,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ³	3.211,3	2.999,4	211,9	7,1	78,5
Nachrangige Verbindlichkeiten	0,0	0,5	-0,5	-100	0,0
Rückstellungen	48,1	40,5	7,6	18,8	1,2
Eigenkapital	184,7	183,1	1,6	0,9	4,5

¹ Geschäftsvolumen = Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten

² Bilanzpositionen Aktiva 4 und Aktiva 9

³ einschließlich verbrieftete Verbindlichkeiten

2.4.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Die Bilanzsumme ist von 3.864,4 Mio. EUR auf 4.089,4 Mio. EUR gestiegen. Das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten) hat sich von 3.938,0 Mio. EUR auf 4.158,8 Mio. EUR erhöht. Die Steigerung des Geschäftsvolumens und der Bilanzsumme ist deutlich höher ausgefallen als in der Prognose für 2021 erwartet, da der Bestandsaufbau bei den Kundenforderungen und -verbindlichkeiten stärker ausgefallen ist als eingeplant.

2.4.2. Aktivgeschäft

2.4.2.1. Barreserve

Die Barreserve erhöhte sich von 231,9 Mio. EUR auf 247,5 Mio. EUR. Die Sparkasse Leverkusen macht weiterhin von der Möglichkeit Gebrauch, Liquidität überwiegend zinslos bei der Deutschen Bundesbank anzulegen.

2.4.2.2. Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute reduzierten sich von 28,2 Mio. EUR auf 14,8 Mio. EUR. Der Bestand setzt sich hauptsächlich aus Festgeldanlagen und Darlehen zusammen.

2.4.2.3. Kundenkreditvolumen

Die Forderungen an Kunden (Aktiva 4 und 9) belaufen sich zum Berichtsstichtag auf 3.440,7 Mio. EUR und haben sich im Berichtsjahr damit um 176,5 Mio. EUR oder 5,4% erhöht.

Das Wachstum der Forderungen an Kunden vollzog sich überwiegend im langfristigen Bereich und ist wiederum deutlich höher ausgefallen als im Vorjahr eingeplant.

Unsere Privatkunden nutzten die nach wie vor günstigen Konditionen und bevorzugten langfristige Kreditlaufzeiten für Baufinanzierungsdarlehen. Aber auch im Firmen- und Gewerbekundenbereich ergab sich der Bestandsaufbau weitgehend im Bereich der Laufzeiten ab fünf Jahren.

Das gesamte Kundenkreditvolumen (Forderungen an Kunden einschl. Bürgschaften und Gewährleistungen sowie unwiderrufliche Kreditzusagen) erhöhte sich im Berichtsjahr von 3.527,1 Mio. EUR um 213,8 Mio. EUR oder 6,1 % auf 3.740,9 Mio. EUR.

Nach dem Hochwasserereignis im Juli 2021 haben wir unseren Kunden Hochwasser-Soforthilfekredite zur Verfügung gestellt. Von diesem Angebot haben 146 betroffene Kundinnen und Kunden Gebrauch gemacht – das Volumen der in Anspruch genommenen Sofortkredite beläuft sich auf 3,7 Mio. EUR.

2.4.2.4. Wertpapieranlagen

Zum Bilanzstichtag erhöhte sich der Bestand an Wertpapieranlagen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 41,4 Mio. EUR auf 318,9 Mio. EUR.

Nachdem wir Mitte 2020 unsere Anlagestrategie vor dem Hintergrund der starken Marktverwerfungen durch die Covid-19-Pandemie kurzfristig angepasst und in der Folge Wertpapierbestände abgebaut haben, sind wir zu unserer ursprünglichen Anlagestrategie zurückgekehrt. Es erfolgte im Berichtsjahr wieder ein Aufbau der Position Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere um 29,4 Mio. EUR - die Bestände von Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren nahmen um 12,0 Mio. EUR zu.

2.4.2.5. Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Im Geschäftsjahr 2021 erhöhte sich das Volumen der Beteiligungen und verbundenen Unternehmen als Folge der Neufestsetzung der Bemessungsgrundlage für die Beteiligung an dem Rheinischen Sparkassen- und Giroverband um 3,3 Mio. EUR.

Entsprechend der prognostizierten Erwartung waren keine Abschreibungen auf Beteiligungen vorzunehmen.

2.4.2.6. Sachanlagen

Die Sachanlagen reduzierten sich im Wesentlichen durch die planmäßigen Abschreibungen von 7,3 Mio. EUR auf 6,8 Mio. EUR.

2.4.3. Passivgeschäft

2.4.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten reduzierten sich von 490,3 Mio. EUR auf 480,8 Mio. EUR.

Es handelt sich dabei überwiegend um Mittel, die der Finanzierung des langfristigen Kreditgeschäfts dienen. Die Sparkasse hat insbesondere die kurzfristigen Verbindlichkeiten zurückgeführt.

2.4.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden inkl. verbriefter Verbindlichkeiten erhöhten sich von 2.999,4 Mio. EUR auf 3.211,3 Mio. EUR.

Für 2021 haben wir wiederum mit einem Wachstum der Kundeneinlagen gerechnet, welches jedoch vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie und der geplanten Ausweitung von Verwahrentgelten geringer erwartet wurde als im Vorjahr. Das eingetretene Bestandswachstum von 211,9 Mio. EUR bzw. 7,1% lag jedoch deutlich über unseren Erwartungen. So verzeichnen wir im Rahmen der Liquiditätssteuerung einen Anstieg der befristeten Einlagen um 48,8 Mio. EUR, nachdem diese Position im Vorjahr um 64,3 Mio. EUR zurückgegangen war. Die Bestände der täglich fälligen Einlagen erhöhten sich mit 144,3 Mio. EUR dagegen nicht so deutlich wie im Vorjahr – ihr Anteil an der Bilanzsumme ist leicht von 52,7% auf 53,3% angestiegen. Weitere Bestandszuwächse verzeichneten wir bei den Spareinlagen (+17,0 Mio. EUR) sowie den verbrieften Verbindlichkeiten (+3,0 Mio. EUR), während der Bestand der emittierten Hypotheken-Namenspfandbriefe unverändert blieb.

2.4.4. Dienstleistungsgeschäft

Zahlungsverkehr

Der Bestand an Girokonten hat sich im Berichtsjahr um 1.500 Stück auf 103.900 Girokonten erhöht. Zur Nutzung der Selbstbedienungsangebote, zu denen derzeit 44 Geldautomaten gehören, wurden den Kunden 101.100 S-Cards ausgegeben (Vorjahr 101.000).

Vermittlung von Wertpapieren

Die Wertpapierumsätze nahmen gegenüber dem Vorjahr um 16,2 % zu und erreichten einen Wert von 510 Mio. EUR. Hierin enthalten sind Umsätze im Mandatsgeschäft mit der Frankfurter Bankgesellschaft mit einem Volumen von 34 Mio. EUR. Dabei nahmen die Verkäufe um 5,9% auf ein Volumen von 217 Mio. EUR zu. Die Käufe erhöhten sich deutlicher um 25,2 % auf 293 Mio. EUR. Aus dieser Entwicklung ergibt sich ein positiver Nettoabsatz von +76 Mio. EUR.

Der Schwerpunkt der Umsatztätigkeit lag bei den Käufen und Verkäufen von Aktien (189,2 Mio. EUR), gefolgt von den Investmentfonds (186,9 Mio. EUR) und den festverzinslichen Wertpapieren (100,9 Mio. EUR).

Damit kann das Wertpapiergeschäft wie erwartet wiederum einen starken Beitrag zu unserem Provisionsüberschuss leisten.

Vermittlung von Immobilien, Bausparverträgen und Lebensversicherungen

Die Nachfrage nach Immobilien ist unverändert hoch – aufgrund des erwarteten Rückgangs der in die Vermittlung gegebenen Immobilien konnten in 2021 jedoch insgesamt nur 57 Immobilien vermittelt werden (Vorjahr 73 Immobilien).

Im Geschäftsjahr wurden Bausparverträge mit einem Volumen von insgesamt 56 Mio. EUR abgeschlossen, was einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 3,0 Mio. EUR entspricht.

Die Vermittlung von Lebensversicherungen erreicht ein Volumen von 84 Mio. EUR - gegenüber dem Vorjahr ergibt sich ebenfalls ein Anstieg um 9 Mio. EUR.

2.4.5. Derivate

Die derivativen Finanzinstrumente dienen ausschließlich der Sicherung der eigenen Positionen und nicht spekulativen Zwecken. Hinsichtlich der zum Jahresende bestehenden Geschäfte wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

2.5 Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.5.1. Vermögenslage

Die zum Jahresende ausgewiesene Sicherheitsrücklage beträgt 182,4 Mio. EUR, nachdem der Träger in 2021 über die Verwendung des Bilanzgewinns aus den Geschäftsjahren 2019 und 2020 entschieden hat. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2021 vor Gewinnverwendung ein Eigenkapital von 184,7 Mio. EUR (Vorjahr 183,1 Mio. EUR) aus. Neben der Sicherheitsrücklage verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere Eigenkapitalbestandteile. So wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB durch eine zusätzliche Vorsorge von 10,5 Mio. EUR auf 151,3 Mio. EUR erhöht. Hierin enthalten ist eine zusätzliche Vorsorge zur Absicherung des Risikos, das die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer der „Ersten Abwicklungsanstalt“ von 25 Jahren trägt; im Einzelnen verweisen wir auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss 2021.

Die Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 CRR (Verhältnis der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel bezogen auf die mit Eigenmittel zu unterlegenden Positionen („Gesamtrisikobetrag“) aus Adressenausfall-, operationellen, Marktpreis- und CVA-Risiken) übertrifft am 31. Dezember 2021 mit 3,5 %-Punkten (im Vorjahr: 3,6 %-Punkte) die Mindestanforderungen von 8 % zzgl. kombinierte Kapitalpuffer- (Kapitalerhaltungs- sowie antizyklischem Kapitalpuffer) und individuelle Kapitalanforderungen (SREP) gemäß CRR. Der Gesamtrisikobetrag zum 31. Dezember 2021 beläuft sich auf 2.099,6 Mio. EUR und die Eigenmittel auf 314,1 Mio. EUR. Die Kernkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2021 14,96 % des Gesamtrisikobetrages.

Der für Ende 2021 prognostizierte Wert für die Gesamtkapitalquote (15,27%) wurde damit durch das starke Wachstum des Gesamtrisikobetrages unterschritten; dies wird sich jedoch durch die deutlich höhere Zuführung zum Kernkapital aus dem Geschäftsjahr 2021 als ursprünglich geplant kurzfristig wieder relativieren.

Die in Kapitel 2.2 „Branchenumfeld und rechtliche Rahmenbedingungen 2021“ sowie dem Anhang beschriebenen Auswirkungen der BGH-Urteile im Zusammenhang mit dem AGB-Änderungsmechanismus (27. April 2021, AGB-Urteil, XI ZR 26/20) sowie den Zinsanpassungsklauseln in langfristigen Sparverträgen (6. Oktober 2021, XI ZR 234/20) auf die Vermögenslage beurteilen wir insgesamt als nicht unerheblich.

Auf Grundlage unserer Kapitalplanung bis zum Jahr 2026 ist jedoch auch weiterhin eine Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung als Basis für die Umsetzung unserer Geschäftsstrategie zu erwarten.

Die Verschuldungsquote gemäß Artikel 429 CRR (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) beträgt am 31. Dezember 2021 7,78 % und liegt damit über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,11 %¹.

2.5.2. Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) lag mit 113,80 % bis 178,66 % oberhalb des zu erfüllenden Mindestwerts von 100%. Die LCR-Quote lag zum 31. Dezember 2021 bei 140,19 %.

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR)² lag ab dem Anwendungszeitpunkt der CRR II (28. Juni 2021) in einer Bandbreite von 120,79 % bis 126,91 %; damit wurde die aufsichtliche Mindestquote von 100 % durchgängig eingehalten.

Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Kredit- und Dispositionslinien bestehen bei der Deutschen Bundesbank und der Landesbank Hessen-Thüringen.

Das Angebot der Deutschen Bundesbank, Refinanzierungsgeschäfte in Form von Offenmarktgeschäften abzuschließen, wurde in 2021 nicht genutzt. Die Sparkasse nahm 2021 am elektronischen Verfahren „MACCs (Mobilisation and Administration of Credit Claims)“ der Deutschen Bundesbank zur Nutzung von Kreditforderungen als notenbankfähige Sicherheiten teil.

Die Zahlungsbereitschaft ist nach unserer Finanzplanung auch für die absehbare Zukunft gewährleistet. Weitere Erläuterungen zur Liquiditätssteuerung enthält der Abschnitt Risikoberichterstattung.

¹ Die Sparkasse hat die Erleichterung in Anspruch genommen, Risikopositionen ggü. Zentralbanken aus den Risikopositionen auszuschließen, so dass statt der regulären Mindestanforderung von 3,00 % die o.g. individuelle Verschuldungsquote zu erfüllen ist.

² Die NSFR ist eine Liquiditätskennzahl, die als Ergänzung zur kurzfristig ausgelegten LCR beurteilen soll, inwiefern die Sparkasse ihre Zahlungsfähigkeit innerhalb der nächsten 12 Monate aufrecht erhalten kann.

2.5.3. Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2021	2020	Veränderung	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss	50,2	56,4	-6,2	-11,0
Provisionsüberschuss	21,8	21,5	0,3	1,4
Sonstige betriebliche Erträge	6,2	3,8	2,4	63,2
Personalaufwand	-40,5	-34,8	-5,7	16,4
Anderer Verwaltungsaufwand	-21,9	-17,5	-4,4	25,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2,7	-2,8	0,1	-3,6
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	13,1	26,6	-13,5	-50,8
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge	4,9	-8,7	13,6	>-100
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken	-10,5	-8,1	-2,4	29,6
Ergebnis vor Steuern	7,5	9,8	-2,3	-23,5
Steueraufwand	-5,2	-7,4	2,2	-29,7
Jahresüberschuss	2,3	2,4	-0,1	-4,2

Zinsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 1 bis 4
Provisionsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 5 und 6
Sonstige betriebliche Erträge:	GuV-Posten Nr. 8 und 20
Sonstige betriebliche Aufwendungen:	GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge:	GuV-Posten Nr. 13 bis 16

Der Zinsüberschuss des Geschäftsjahres 2021 ist belastet durch die Auswirkungen des BGH-Urteils zu den Zinsanpassungsklauseln in langfristigen Sparverträgen (siehe Ausführungen in Kapitel 2.2 und im Anhang). Die Bildung einer Rückstellung in Höhe von 3,4 Mio. EUR für die erwarteten Ausgleichszahlungen an unsere Kunden beeinflusst die deutliche Reduzierung gegenüber dem Vorjahresergebnis. Im normalen Geschäftsverlauf hat sich der Zinsüberschuss (einschließlich der laufenden Erträge aus Eigenanlagen, Anteilsbesitz und Gewinnabführungsverträgen) jedoch besser entwickelt als erwartet. Der hieraus resultierende Rückgang um 2,8 Mio. EUR liegt deutlich unterhalb des von uns in der Prognose für 2021 erwarteten Rückgangs. Ursächlich für die positivere Entwicklung ist im Wesentlichen die Steigerung des Zinsertrages durch die umfangreichen Neugeschäfte bei den Kundenforderungen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge werden gegenüber dem Vorjahr um 2,4 Mio. EUR höher ausgewiesen. Die Erläuterung dazu enthalten die Ausführungen zu den Personalaufwendungen.

Im Provisionsüberschuss ist der per Saldo erwartete leichte Rückgang gegenüber dem sehr erfolgreichen Geschäftsjahr 2020 nicht eingetreten. Obwohl auch der Provisionsüberschuss durch die Auswirkungen der aktuellen Rechtsprechung (BGH-Urteil vom 27. April 2021 zum AGB-Änderungsmechanismus - siehe Kapitel 2.2) durch Rückstellungsbildungen für erwartete Rückerstattungen belastet ist, liegt das Ergebnis 2021 um 0,3 Mio. EUR oder 1,4 % über dem Vorjahresergebnis. Erwartungsgemäß haben hierzu im Wesentlichen die Erträge im Wertpapiergeschäft beigetragen.

Die Personalaufwendungen belaufen sich auf 40,5 Mio. EUR und erhöhten sich damit zum Vorjahr um 5,7 Mio. EUR oder 16,4 %. Wesentliche Ursache sind erforderlich gewordene Anpassungen der Rückstellungen für Altersvorsorgeverpflichtungen. Neben den Auswirkungen im Personalaufwand ergibt sich durch eine Rückstellungsauflösung ein Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge. Lässt man diesen Sondereffekt im Personalaufwand unberücksichtigt, zeigt sich der in der Prognose für 2021 erwartete leichte Anstieg.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich um 4,4 Mio. EUR oder 25,1%. Der deutliche Anstieg ergibt sich im Wesentlichen aus der Bildung einer Rückstellung für die noch ausstehenden Beiträge bis 2024 zum Institutsinternen Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe. Der Sachaufwand enthält wiederum Kosten für notwendige Maßnahmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie, die sich jedoch gegenüber 2020 leicht um 0,1 Mio. EUR auf 0,3 Mio. EUR reduziert haben. Weitere, unvermeidliche Kostenerhöhungen wie z.B. die gestiegene Bankenabgabe führen trotz Einsparungen in diversen Kostenbereichen zu dem erwarteten Anstieg der Verwaltungsaufwendungen.

Abschreibungen und Wertberichtigungen nach Verrechnung mit Erträgen (Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge) ergaben im Berichtsjahr einen positiven Saldo von 4,9 Mio. EUR. Dieser ergibt sich hauptsächlich aus dem Kreditgeschäft. Da die erwarteten Folgen der Covid-19-Pandemie auf die Forderungsbewertung im Jahr 2021 erfreulicherweise nicht eingetroffen sind, konnten die in 2020 aufgestockten Pauschalwertberichtigungen in großem Umfang aufgelöst werden. Das Bewertungsergebnis aus den Wertpapieranlagen weist einen negativen Wert auf, der jedoch vom Kreditbewertungsergebnis vollständig kompensiert wird.

Die in Kapitel 2.2 „Branchenumfeld und rechtliche Rahmenbedingungen 2021“ sowie dem Anhang beschriebenen Auswirkungen der BGH-Urteile im Zusammenhang mit dem AGB-Änderungsmechanismus (27. April 2021, AGB-Urteil, XI ZR 26/20) sowie den Zinsanpassungsklauseln in langfristigen Sparverträgen (6. Oktober 2021, XI ZR 234/20) auf die Ertragslage beurteilen wir insgesamt als nicht unerheblich. Sie haben das ordentliche Ergebnis mit insgesamt 3,8 Mio. EUR belastet.

Der Sonderposten nach § 340 g HGB wurde deutlich um 10,5 Mio. EUR aufgestockt.

Für das Geschäftsjahr 2021 war mit 5,2 Mio. EUR ein um 2,2 Mio. EUR geringerer Steueraufwand auszuweisen.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offenzulegende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2021 unverändert 0,06 %.

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren, d.h. die auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung definierten Werte haben sich in 2021 wie folgt entwickelt:

Kennzahlen		2021	2020
Betriebsergebnis vor Bewertung	% der DBS	0,51%	0,66%
Cost-Income-Ratio	%	73,1%	68,1%
Gesamtkapitalquote nach CRR	%	15,0%	15,1%

Das Betriebsergebnis vor Bewertung auf Basis von Betriebsvergleichswerten beträgt 0,51% (Vorjahr 0,66%) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2021; es lag damit über dem Durchschnitt der Sparkassen der Vergleichsgruppe und des Verbandes. Der in der Prognose für 2021 erwartete deutliche Rückgang gegenüber 2020 ist damit nicht in voller Höhe eingetreten.

Die Cost-Income-Ratio verschlechterte sich wie erwartet aufgrund der gesunkenen Erträge und gleichzeitig erhöhten Aufwendungen von 68,1 % auf 73,1 %. Trotz der Verschlechterung liegen wir weiterhin unterhalb des Durchschnitts der Vergleichssparkassen und des Verbandes.

Die Gesamtkapitalquote nahm leicht von 15,1% auf 15,0% trotz der Stärkung unseres Eigenkapitals durch die Zuführung des Bilanzergebnisses und zu den Vorsorgereserven aus dem Geschäftsergebnis 2020 ab. Belastend wirkte das deutlich stärker als geplant ausgefallene Wachstum im Kreditgeschäft.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Vor dem Hintergrund der konjunkturellen und rechtlichen Rahmenbedingungen sind wir insgesamt mit der Geschäftsentwicklung zufrieden. Wir hatten vor dem Hintergrund der unverändert ungünstigen Marktzinssituation einen deutlichen Rückgang unseres operativen Ergebnisses erwartet, der durch massive Anstrengungen nicht in vollem Maße eingetreten ist. Bei der Beurteilung des Gesamtergebnisses sind die erfreulicherweise nicht eingetretenen erwarteten Belastungen aus der Covid-19-Pandemie zu nennen, die insgesamt zu einem positiven Bewertungsergebnis geführt haben. So konnten trotz der Sonderbelastungen aus den genannten rechtlichen Entwicklungen die Prognosen deutlich übertroffen werden. Das erreichte Ergebnis 2021 macht wiederum eine deutliche Stärkung unseres wirtschaftlichen Eigenkapitals möglich.

3. Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

4. Risiko- und Chancenbericht

4.1. Risikomanagementsystem

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Grundlegendes Ziel der Risikosteuerung ist dabei zusätzlich zu den aufsichtsrechtlichen Mindest-Eigenmittelanforderungen die jederzeitige Einhaltung der Risikotragfähigkeit.

Die **Risikoinventur** umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der per September 2021 für das Geschäftsjahr 2022 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
Marktpreisrisiken	Zinsen (Zinsänderungsrisiko)
	Spreads
	Aktien
Beteiligungsrisiken	
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
	Refinanzierungskostenrisiko
Operationelle Risiken	

Der Ermittlung der **periodischen Risikotragfähigkeit** liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, der sicherstellen soll, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können.

Am Jahresanfang hat der Vorstand für 2021 Risikolimiten auf Basis unserer Risikotragfähigkeitsberechnung festgelegt. Unser Risikodeckungspotenzial und die bereitgestellten Limite reichten auf Basis unserer Risikoberichte für den künftigen Risikohorizont sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die vorhandenen Risiken abzudecken.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf 95,0 % und eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung einheitlich festgelegt. Alle wesentlichen Risiken werden auf die entsprechenden Limite angerechnet.

Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials in Höhe von 95,6 Mio. EUR sind das geplante Betriebsergebnis nach Bewertung und nach Steuern sowie der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach 340g HGB.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete **Limitsystem** stellt sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt dar:

Risikoart	Limit	Ermitteltes Risiko	
	TEUR	TEUR	%
Adressenausfallrisiken	16.500	9.871	59,82
Marktpreisrisiken	22.462	15.300	68,12
Beteiligungsrisiken	5.120	5.120	100,00
Liquiditätsrisiken	2.026	1.334	65,84
Operationelle Risiken	3.892	3.892	100,00

Da Beteiligungsrisiken und operationelle Risiken nur begrenzt steuerbar sind, wird hierfür ein „Risikopuffer“ im Rahmen der Risikotragfähigkeit zur Verfügung gestellt, der zu 100% ausgelastet ist.

Die zuständigen Abteilungen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden regelmäßig durchgeführt. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei Eintritt des Stressfalls die Risikotragfähigkeit in allen Szenarien gegeben ist. Die regulatorische Mindest-Gesamtkapitalquote von 11,50% wird ebenfalls eingehalten. Die Überlebensperiode liegt bei allen Szenarien oberhalb der aufsichtsrechtlichen Mindest-Bestehensgrenze von einem Monat. Es ergibt sich aus den Stresstests aktuell kein Handlungsbedarf.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter **Kapitalplanungsprozess** bis zum Jahr 2026. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen, wie z. B. rückläufige Betriebsergebnisse aufgrund einer anhaltenden Niedrigzinsphase und jährliches Kreditwachstum im Kundengeschäft. Neben dem „real case“ Szenario wurden drei adverse Szenarien betrachtet. Für den im Rahmen der Kapitalplanung betrachteten Zeitraum können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig eingehalten werden. Der gemäß Allgemeinverfügung der BaFin vom 31.01.2022 erlassene und ab Februar 2023 anzusetzende antizyklische Kapitalerhaltungspuffer von 0,75% führt zwar zu einer zusätzlichen Kapitalbelastung, kann aber eingehalten werden.⁴

Nach dem Ergebnis der Planungen besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können. Danach erhöht sich das für die Risikotragfähigkeit nach MaRisk verbleibende freie periodische Risikodeckungspotenzial bis Ende 2022, sinkt dann aber mit Einpreisung der abgeschätzten Auswirkung aus der Umsetzung der CRR III deutlich. Allerdings wird zu dem Zeitpunkt voraussichtlich auch der bisherige Going-Concern-Ansatz alter Prägung in der Risikotragfähigkeit durch die ökonomische Perspektive abgelöst. Auf Basis des aktuellen Risikoszenarios wäre die Risikotragfähigkeit damit weiterhin darstellbar.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Das **Risikocontrolling**, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Risikoinventur und Risikofrüherkennung, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeiter der Hauptabteilung Gesamtbanksteuerung bzw. die Abteilung Betriebswirtschaft wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt der Leitung der Hauptabteilung Gesamtbanksteuerung. Unterstellt ist sie dem Vorstand.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in **neuen Produkten oder auf neuen Märkten** (Neuprodukt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen. Auch die mit der erstmaligen Emission von Hypotheken-Namenspfandbriefen nach § 27 PfandBG gestellten Anforderungen werden durch unser bestehendes Risikomanagementsystem erfüllt.

Das **Reportingkonzept** umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Risikoausschuss und der Verwaltungsrat werden vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Die Sparkasse setzt zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente (Swapgeschäfte) ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen. Daneben ist die

⁴ In der Kapitalplanung von 2021 haben wir ab 2023 einen antizyklischen Kapitalpuffer von 0,25% berücksichtigt, der in der vereinfachten Prognose der Kapitalquoten per Ende 2021 auf 0,75% angepasst wurde.

Sparkasse seit November 2019 bzw. November 2021 an zwei Kreditbasket-Transaktionen der Sparkassen-Finanzgruppe beteiligt. Die hieraus resultierenden Kreditderivate halten wir sowohl in der Position des Sicherungsnehmers als auch als Sicherungsgeber. Dabei handelt es sich um in emittierte Credit Linked Notes eingebettete Credit Default Swaps.

4.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

4.2.1. Adressenrisiken

Unter dem Adressenrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Das Adressenausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss.

Das Länderrisiko umfasst neben dem bonitätsinduzierten Länderrisiko auch das politische Risiko z.B. durch einen Transferstopp (also die fehlende Transferfähigkeit bei vorhandener Zahlungsfähigkeit des Schuldners). Das Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein Schuldner sein, der nicht selbst ein öffentlicher Haushalt ist, aber seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

4.2.1.1. Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldienststragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren bzw. externe Ratings) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“. Es erfolgt eine integrierte Messung des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft mittels einer Monte-Carlo-Simulation auf Basis der jährlich von der S-Rating- und Risikosysteme zur Verfügung gestellten Steuerdaten. Der für die Risikotragfähigkeit verwendete Risikowert ist der Value at Risk für einen Risikohorizont von 1 Jahr bei einem Konfidenzniveau von 95 %.
- Einsatz von Sicherungsinstrumenten zur Reduzierung vorhandener Risikokonzentrationen mittels Kreditbasket und Konsortialkrediten
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting
- Aktuell werden mit der Covid-19-Pandemie zunächst bis Ende April 2022 diverse Prozessvereinfachungen rund um die Hilfsprogramme der KfW genutzt.

Das Kreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich in zwei große Gruppen: Das Unternehmenskunden-/Kommunalkreditgeschäft und das Privatkundenkreditgeschäft.

Kreditgeschäft der Sparkasse	Gesamtobligo*	
	31.12.2021 Mio. EUR	31.12.2020 Mio. EUR
Unternehmen	2.193	2.073
Privatkunden	1.802	1.695
Öffentliche Haushalte	62	64
Sonstige Kreditnehmer	2	5
Gesamt	4.059	3.837

Tabelle: Kreditgeschäft der Sparkasse

*inklusive offene Kreditlinien, Darlehenszusagen, Kreditkartenlimite und Avale

Zum 31. Dezember 2021 wurden etwa 54,0 % der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen vergeben, 44,4 % an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen.

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Den Schwerpunktbereich bilden mit 73,5 % die Ausleihungen an die gesamte Dienstleistungsbranche bzw. mit 49,7 % die Ausleihungen an die immobilisensensitiven Branchen Baugewerbe, Grundstücks- und Wohnungswesen und Bauträger.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts, 35,7 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen bis 0,5 Mio. EUR. 21,8 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen von mehr als 10,0 Mio. EUR.

Die Risikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten bis mittleren Bonitäten bzw. geringeren bis mittleren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt. Zum 31. Dezember 2021 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Bonitätsklasse	Volumen in %
1 bis 10	94,9
11 bis 15	3,9
16 bis 18	0,6
ohne Bonitätsklasse	0,6

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen einschließlich Wertpapiere betrug am 31. Dezember 2021 0,6 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG.

Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio in folgenden Bereichen: Größenkonzentration bei Großengagements ab 10 Mio. EUR Gesamtobligo, Branchenkonzentration bei den Branchen Dienstleistungen, den immobilisensensitiven Branchen und der Branche Grundstücks- und Wohnungswesen, Konzentration im Bereich der regionalen, grundpfandrechtlichen Sicherheiten.

Insgesamt sind wir der Auffassung, dass unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Bonitätsgruppen gut diversifiziert ist.

Zur Absicherung von Adressenausfallrisiken hat die Sparkasse zwei Einzelkreditnehmer mit einem Kreditvolumen von insgesamt 9,0 Mio. EUR in die Sparkassen-Kreditbaskets (über die Emission von Originatoren-Credit Linked Notes) eingebracht.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Im Rahmen der dazu notwendigen Zukunftsbetrachtung haben wir das aktuelle gesamtwirtschaftliche Umfeld, die Situation einzelner Branchen sowie Einschätzungen zur Entwicklung der Covid-19-Pandemie ebenso wie staatliche Stabilisierungsmaßnahmen berücksichtigt.

Für latente Risiken im Forderungsbestand haben wir angemessene Pauschalwertberichtigungen gebildet. Mit Blick auf den vom IDW am 13. Dezember 2019 veröffentlichten und ab dem Geschäftsjahr 2022 verpflichtend anzuwendenden RS BFA 7 zur Bemessung von Pauschalwertberichtigungen haben wir eine Pauschalwertberichtigung in Höhe des erwarteten Verlustes über einen Betrachtungszeitraum von 12 Monaten gebildet, der sich im Wesentlichen an dem auch für Zwecke des internen Risikomanagements ermittelten und verwendeten Wert orientiert.

Der Vorstand wird grundsätzlich vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Entwicklung der Risikovorsorge :

Art der Risikovorsorge in TEUR	Anfangsbestand per 01.01.2021	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2021
Einzelwertberichtigungen	6.053	1.641	1.302	265	6.126
Rückstellungen *	34	20	0	0	54
Pauschalwertberichtigungen	12.134	0	7.450	0	4.684
Pauschale Rückstellungen*	0	743	0	0	743
Gesamt	18.221	2.404	8.752	265	11.607

*) Für nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte.

Die deutliche Reduzierung der Risikovorsorge in 2021 ist im Wesentlichen auf die PWB zurückzuführen. Ursächlich hierfür ist vor allem die neue CPV-Verbundlogik in CPV 5.9 sowie der Entfall der Corona-Verschärfungen in der internen Risikosteuerung in CPV, die in 2020 noch vorgenommen wurden.

4.2.1.2. Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft

Die Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, die aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultieren kann. Ebenso besteht die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko, ein Erfüllungsrisiko und ein Vorleistungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Bonitätsabhängige Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand externer Ratingeinstufungen sowie eigener Analysen
- Regelmäßige Analyse der Deckungsstöcke der gehaltenen Pfandbriefe bzw. gedeckten Anlagen
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“

Die bilanziellen Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag einen Marktwert von 332,5 Mio. EUR. Wesentliche Positionen sind dabei die Schuldverschreibungen und Anleihen (315,9 Mio. EUR) und Aktien-ETF's (16,9 Mio. EUR). Zudem bestehen Derivate in Form von Zinsswaps mit einem Kreditäquivalenzbeitrag von 75,9 Mio. EUR.

Dabei zeigt sich nachfolgende Ratingverteilung der bilanziellen Eigenanlagen:

Externes Rating / Moody's / Standard & Poor's / in % des Buchwertes	AAA bis BBB-	BB+ bis BB-	B+ bis B-	schlechter als B-	Default	ungeratet
Ratingklassen	1 - 5	6 - 9	9 - 14	14 - 15	16 - 18	-
31.12.2021	92,7	2,7	0,0	0,0	0,0	4,5
31.12.2020	96,9	2,1	0,0	0,0	0,0	1,0

Die direkt durch die Sparkasse gehaltenen Wertpapiere verfügen zu 92,7 % über ein Rating im Bereich des Investmentgrades (AAA bis BBB-). Keine Ratings liegen bei Anteilen an Aktien-ETF's vor, bei denen aber das Durchschnittsrating mit BBB ebenfalls im Investment Grade Bereich liegt.

Da wir schwerpunktmäßig in gedeckte und öffentliche Anleihen investieren, ergibt sich eine Konzentration an Öffentliche Haushalte, die zum Jahresende rund 38 % betrug. Konzentrationen bestehen darüber hinaus hinsichtlich der Forderungen an Kreditinstitute, vornehmlich Landesbanken, die zum Jahresende rund 55 % ergaben. Diese Konzentration ergibt sich als Folge der Mitgliedschaft in der Sparkassenorganisation. Zu berücksichtigen sind dabei auch der Haftungsverbund sowie unsere Beteiligungen, von denen ein hoher Anteil auf Gesellschaften der Sparkassen-Finanzgruppe entfällt.

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Zum 31. Dezember 2021 hat die Sparkasse keine ausländischen Direktanlagen im Bestand. In den vom Ukraine-Krieg betroffenen Ländern Russland und Belarus sowie der Ukraine selbst ist die Sparkasse nicht investiert.

4.2.2. Marktpreisrisiken

Mit Marktpreisrisiken werden die möglichen Gefahren bezeichnet, die durch Veränderungen von markt-abhängigen Parametern wie Zinsen, Credit-Spreads, Volatilitäten, Fonds-, Fremdwährungs- und Aktienkursen zu Verlusten oder Wertminderungen führen können.

Die Zins- und Spreadrisiken für das Zinsspannenrisiko und das Bewertungsrisiko für Wertpapiere werden integriert gemessen. Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite. Die Bereiche Eigenhandel und Gesamtbanksteuerung haben die Aufgabe, den Vorstand bei der Umsetzung der Strategie zu unterstützen.

4.2.2.1. Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlagebuchs betrachtet. Ebenso Teil des Zinsänderungsrisikos ist das Risiko, dass der geplante Zinskonditions- bzw. Strukturbeitrag unterschritten wird.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs mittels der IT-Anwendung Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %). Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zins- und spreadinduzierten Bewertungsergebnisses für den Risikobetrachtungshorizont von 12 Monaten) im Vergleich zum Planszenario stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird.
- Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis.
- Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer definierten Benchmark (angelehnt an die Struktur des gleitenden 10-Jahresdurchschnitts). Abweichungen zeigen ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätige Neuanlagen bzw. Absicherungen (u. a. durch Swapgeschäfte). Der Umfang der eingegangenen Zinsänderungsrisiken richtet sich neben der (periodischen) Risikotragfähigkeit vor allem am sogenannten „Zinsschockrisiko“ aus, das eine zentrale Basis für die Eigenmittelunterlegung von Zinsänderungsrisiken bildet.
- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zur Benchmarkabweichung sowie des Zinsrisikokoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019.
- Regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre.

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps in bedeutendem Umfang eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss). Zur Quantifizierung der impliziten Optionen wird die Sparkassenanwendung „S-ImplIO“ genutzt. Positionen mit unbestimmter Zinsbindungs- bzw. Kapitalfälligkeit (variabel verzinsliche Produkte) werden über Mischungsverhältnisse verschiedener Geld- und Kapitalmarktzinssätze auf der Grundlage der gleitenden Durchschnitte abgebildet.

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019(BA) der BaFin vom 12. Juni 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2021 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock (+200 / -200 BP)	
	Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs
TEUR	-51.558	677

Konzentrationen bestehen bei den Zinsänderungsrisiken durch den hohen Anteil variabel verzinslicher Passiva in der Bilanz der Sparkasse.

Um diese Konzentration zu begrenzen, werden regelmäßig und bei Bedarf Sicherungsgeschäfte in Form von Zinsswaps getätigt sowie regelmäßig Pfandbriefe emittiert.

4.2.2.2. Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Im Sinne dieser Definition ist also eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenausfallrisiko zuzuordnen. Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der integrierten Zins- und Spreadrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip, sofern Rentenpapiere enthalten sind
- Anrechnung der ermittelten integrierten Risiken auf das bestehende Risikolimit für Marktpreisrisiken
- Überwachung der Spreadentwicklung für öffentliche Anleihen

4.2.2.3. Aktienkursrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Aktien mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Die Berechnungen der Aktienkursrisiken erfolgen im Bereich der Bewertungsrisiken integrativ mit den zins- und spreadinduzierten Risiken

Aktien werden in einem überschaubaren Umfang zurzeit ausschließlich in breit diversifizierten Aktien-ETF's gehalten. Die Positionen wurden im Juni 2020 im Zuge der Covid-19-Krise vollständig liquidiert und werden sukzessive seit Oktober 2020 bis voraussichtlich Herbst 2023 wieder aufgebaut.

4.2.3. Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich, sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Aus-schüttung). Das Risiko eines Nachschusses entweder aus einer vertraglichen Vereinbarung oder als Erwartung in Bezug auf eine Entscheidung im Krisenfall (aufgrund politischer oder ökonomischer Ent-wicklungen) wird dabei ebenfalls geprüft.

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus Pflicht- und Verbundbeteiligungen (inkl. Funktionsbeteiligungen), strategischen Beteiligungen der regionalen Wirtschaftsförderung und Kapitalbeteiligungen.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikoma-nagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos anhand der Fallback-Lösung der SR
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente:

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert in Mio. EUR
Pflicht- und Verbundbeteiligungen (inkl. Funktionsbeteiligungen)	50,2
Strategische Beteiligungen der regionalen Wirtschaftsförderung	0,5
Kapitalbeteiligungen	0,0

Das Beteiligungsportfolio besteht vorwiegend aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkas-sen-Finanzgruppe. Daneben bestehen in geringem Umfang weitere Beteiligungen, die unter dem Ge-sichtspunkt der regionalen Wirtschaftsförderung eingegangen wurden.

Für die unverändert bestehende Verlustausgleichsverpflichtung für die Beteiligung Erste Abwicklungsanstalt (EAA) wurde in den Jahren 2009 bis einschließlich 2014 im Rahmen des bestehenden Anspargplans Zuführungen zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340 g HGB vorgenommen. Weitere Zuführungen sind seit dem Jahr 2015 bis auf Weiteres ausgesetzt. Da die aktuelle Entwicklung der EAA keine Verlustübernahme erwarten lässt, wird diese Beteiligung bei der Messung der Beteiligungsrisiken nicht berücksichtigt.

Konzentrationen bestehen im Beteiligungsportfolio aufgrund der Bündelung strategischer Verbundbeteiligungen innerhalb der Verbandsbeteiligung RSGV. Zudem ergibt sich eine risikoartenartenübergreifende (Inter-) Konzentration in der S-Finanzgruppe (siehe auch Adressenausfallrisiko Eigenanlagen).

Eine Steuerung der Inter-Risikokonzentration S-Finanzgruppe durch die Sparkasse ist nur bedingt möglich, erfolgt aber durch die Gremien/ die Verbände. Die Entwicklung der ungedeckten Anlagen im Haftungsverbund wird im Rahmen des Adressenrisikoreportings berücksichtigt. Zudem wird die Inter-Risikokonzentration auch in einem Stresstest betrachtet. Die mit den Pflicht- und Verbundbeteiligungen verbundenen Konzentrationen werden im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung adäquat berücksichtigt.

4.2.4. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/ oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungskostenrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der delVO 2015/61 sowie seit Ende Juni 2021 der strukturellen Liquiditätsquote⁶.
- Monatliche Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Einhaltung der definierten Liquiditätsmindestreichweite
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Refinanzierung hauptsächlich über Kundeneinlagen und die Emission von Pfandbriefen
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Ermittlung des Refinanzierungskostenrisikos in Form des zur Abdeckung eines mittels Szenarioanalyse ermittelten Liquiditätsbedarfs über den Risikohorizont resultierenden Aufwands
- Regelmäßige Überwachung der Refinanzierungsquellen zur Ermittlung und Begrenzung des Anteils einzelner Kontrahenten an der Gesamtrefinanzierung

⁶ Siehe auch Kapitel 2.5.2 Finanzlage

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst einen Zeitraum von fünf Jahren. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung, in der die strategischen Ziele und das wirtschaftliche Umfeld berücksichtigt sind. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien sowie der Kursverfall der Eigenanlagen simuliert wird. An liquiditätsmäßig engen Märkten ist die Sparkasse nicht investiert.

Im Risikofall beträgt die Survival Period der Sparkasse zum Stichtag 31. Dezember 2021 über 3,0 Monate.

Die Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR beträgt zum 31. Dezember 2021 140 %; sie lag im Jahr 2021 jeweils zwischen 114 % und 179 %. Die strukturelle Liquiditätsquote lag ab dem Anwendungszeitpunkt der CRR II (28. Juni 2021) in einer Bandbreite von 121 % bis 127 % und beträgt zum 31. Dezember 2021 126 %.

Konzentrationen bestehen bei dem Liquiditätsrisiko in folgendem Bereich: Hoher Bestand an täglich fälligen Kundeneinlagen. Diese Einlagen sind breit auf viele Kunden diversifiziert und nicht mit einem erhöhten Risiko für die Sparkasse verbunden. Zudem emittiert die Sparkasse regelmäßig Pfandbriefe.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

4.2.5. Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken (OpRisk) versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse z. B. auch der Rechtsprechung, eintreten können.

Die Ausnahmesituation während der Covid-19-Pandemie führt grundsätzlich zu erhöhten operationellen Risiken, insbesondere durch Änderungen der internen Prozesse und des Marktumfelds. Dem haben wir insbesondere durch folgende Maßnahmen Rechnung getragen: Erhöhung des Risikowertes durch Aufnahme weiterer hypothetischer Szenarien, die sich aus den Folgewirkungen der Corona-Krise ergeben (IT-Sicherheit, Personalausfall). Zudem wurden im Rahmen des Business Continuity Management (BCM) mit Beginn der Coronavirus-Krise die Notfallpläne mit Blick auf das Coronavirus-Pandemie-Szenario überprüft. Zusätzlich erfolgt eine regelmäßige spezifische Information aller Entscheidungsträger unter Einbindung der relevanten Fachabteilungen im Rahmen unserer Vorkehrungen für ein Krisenmanagement. Unsere Geschäftstätigkeit haben wir aufrechterhalten.

Die mit der Ausnahmesituation verbundenen zusätzlichen Aufwendungen beschränkten sich i. W. auf gestiegene Kosten für Sicherungsmaßnahmen, zusätzliche Hygienemaßnahmen zum Schutz von Mitarbeitern und Kunden und höhere IT-Kosten im Rahmen des mobilen Arbeitens.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen, die aus dem Szenario-Pool der S-Rating- und Risikosysteme GmbH (SR), aus selbst erarbeiteten hypothetischen Szenarien und aus gleichartigen wesentlichen Schadensfällen aus der Historie abgeleitet werden
- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretener Schadensfälle, wobei auch etwaige höhere Risikowerte aus der zukunftsorientierten Betrachtung im Risikowert berücksichtigt werden
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT
- Vermeidung oder zumindest Transfer (Versicherung) von Schäden, die durch das Schlagendwerden der operationellen Risiken auftreten, sofern die hierfür nötigen (Gegen-) Maßnahmen unter Kosten- / Nutzenaspekten sachgerecht sind

Konzentrationen bestehen bei den operationellen Risiken in folgenden Bereichen:

Aufgrund der ausschließlichen Nutzung von IT-Anwendungen des Sparkassenverbunds bzw. der SR bestehen hohe Abhängigkeiten im Falle eines Ausfalls der IT. Hierzu bestehen vielfältige Sicherheitsvorkehrungen seitens des Rechenzentrums, der SR und der Sparkasse.

Wir weisen darauf hin, dass der BGH mit Urteil vom 06.10.2021 (XI ZR 234/20) über die Revision im Musterfeststellungsverfahren zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen entschieden hat. Gegenstand des aktuellen Verfahrens war im Kern die Frage, wie der während der typischerweise längeren Laufzeit dieser von vielen Banken und Sparkassen angebotenen Verträge veränderliche Zinssatz für die laufende Verzinsung zu berechnen ist. Ungeachtet der Tatsache, dass wir nicht unmittelbar am Verfahren beteiligt waren, haben wir die Konsequenzen des BGH-Urteils analysiert und geprüft, ob die von uns in der Vergangenheit mit unseren Kunden geschlossenen Verträge vergleichbar ausgestaltet sind. Soweit das Ergebnis unserer Prüfung eine vergleichbare Ausgestaltung ergeben hat, haben wir für eventuelle Zinsansprüche der Kunden in unserem Jahresabschluss zum 31.12.2021 Rückstellungen gebildet. Im Sinne einer einvernehmlichen Lösung haben wir allen tangierten Kunden angeboten, eventuelle Ansprüche im Wege eines Vergleichs zu regulieren. Soweit die Kunden den Vergleich angenommen haben bzw. wir eine Annahme erwarten, haben wir die angebotene Zahlung bei der Bewertung der Rückstellung berücksichtigt.

4.3 Chancenbericht

Unser „Chancenmanagement“ ist in den jährlichen Strategieüberprüfungsprozess integriert.

Chancen sehen wir vor allem in einer Erholung des wirtschaftlichen Umfeldes, insbesondere aufgrund der regen Nachfrage nach Wohnungen und Büroflächen, die die Bautätigkeit stärker als prognostiziert ankurbeln könnte. Dies würde zu einer stärkeren Kreditnachfrage und einem Anstieg des Zinsüberschusses führen.

Die Chance auf eine Stabilisierung bzw. Steigerung unserer Ertragskraft wollen wir zudem durch die laufende Optimierung unserer Prozesse nutzen.

Chancen erwarten wir aus unseren Investitionen in zukunftsweisende Informationstechnologien.

Diese Chancen wollen wir auch nutzen, indem wir neben der Filialpräsenz in der Fläche und der flächendeckend angebotenen SB-Technik das Multikanalbanking und die digitalen Vertriebskanäle weiter ausbauen.

Darüber hinaus sehen wir durch eine weitere Intensivierung der Arbeitsteilung mit unseren Verbundpartnern in der Sparkassenorganisation die Möglichkeit, dem Wettbewerbs- und Rentabilitätsdruck zu begegnen.

4.4 Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

Auf Basis unserer internen Risikoberichte bewegten sich die Risiken in 2021 innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems. Das Gesamtbanklimit war am Bilanzstichtag mit 71,0 % ausgelastet. Demnach war und ist die Risikotragfähigkeit in der periodenorientierten Sicht gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können und die Auswirkungen auf das regulatorische Mindest-Gesamtkapital und die Liquidität tragbar sind. Dies gilt auch für unsere Untersuchungen möglicher Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Risikolage der Sparkasse.

Risiken der künftigen Entwicklung bestehen im Hinblick auf die durch die Auswirkungen der Covid-19-Krise, die Regulatorik und die anhaltende Niedrigzinsphase belastete weiter rückläufige Ertragslage und die nur begrenzt ausbaufähigen Eigenmittel, denen wir durch eine konsequente Kostenoptimierung mit Auslagerungs-/ Kooperationsansätzen begegnen. Im Hinblick auf die tendenziell weiter steigenden Eigenkapitalanforderungen und unsere Kapitalplanung ist mittelfristig mit einer deutlichen Einengung der Risikotragfähigkeit zu rechnen, wobei Anfang 2023 die Umstellung auf die ökonomische Perspektive vorgesehen ist.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Darstellung der einzelnen Risikoarten berücksichtigt.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Da unser Risikodeckungspotenzial die eingegangenen Risiken übersteigt und sich dies auf Basis unserer mittelfristigen Ergebnis- und Kapitalplanung voraussichtlich nicht wesentlich ändern wird, beurteilen wir unsere Risikolage zum Jahresende 2021 insgesamt auch unter Berücksichtigung der unsicheren weiteren wirtschaftlichen Entwicklung als ausgewogen.

Ob die anhaltenden Entwicklungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie weiteren Einfluss auf die Risikolage in 2022 nehmen werden, bleibt abzuwarten. Je länger der Krisenzustand andauert, umso größer werden auch die negativen Auswirkungen auf die Sparkasse sein. Von zentraler Bedeutung werden hierbei die flankierenden Maßnahmen seitens der öffentlichen Hand und der Aufsicht sein, da der Bankensektor insgesamt weiter massiv unter Druck geraten dürfte.

5. Prognosebericht

5.1. Rahmenbedingungen

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Ausblick 2022 – wirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Internationale Währungsfonds (IWF) rechnete zu Jahresbeginn 2022 mit einer Zunahme der Weltproduktion (BIP) um 4,4% und einem Anstieg des Welthandels um 6,0% im Jahr 2022. Für das Folgejahr 2023 erwartete der IWF ein BIP-Wachstum von 3,8%. Dies hätte einem erneuten starken Wachstum der Weltwirtschaft im Jahr 2022 und einer Normalisierung auf „Vor-Pandemie-Niveau“ in 2023 bedeutet. Der IWF hat am 10. März jedoch angekündigt, die Prognose zur Entwicklung der Weltwirtschaft im nächsten World Economic Outlook abzusenken.

Für Deutschland erwarteten die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute in ihren vor dem Jahreswechsel veröffentlichten Prognosen eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 3,5% bis 4,0% im laufenden und 1,8% bis 3,3% im kommenden Jahr. Ein Großteil der prognostizierten BIP-Zunahme im Jahr 2022 würde demnach auf den privaten Konsum entfallen. Da die privaten Haushalte in der Pandemie aufgrund der eingeschränkten Konsummöglichkeiten in großem Umfang zusätzliche Ersparnis gebildet haben, stehen erhebliche Mittel zur Verfügung, die für einen zusätzlichen bzw. nachgeholt Konsum genutzt werden könnten. Die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute haben zu Jahresbeginn für das Gesamtjahr 2022 noch einen Anstieg der privaten Konsumausgaben um +4,7% bis 7,6% prognostiziert. Für das Gesamtjahr 2022 erwarteten die Konjunkturforscher einen Rückgang der Arbeitslosenquote auf 5,2% bis 5,3% und einen Anstieg der Zahl der Erwerbstätigen auf über 45 Millionen (+0,6% bis +1,0%).

Neben den bereits in den Vorjahren bekannten Unwägbarkeiten hinsichtlich der Prognose von wirtschaftlichen Kennzahlen, die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie stehen, ist mit dem Krieg in der Ukraine ein weiteres Ereignis eingetreten, dessen Ausmaß und Reichweite zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden können. Bereits jetzt kam es zu heftigen Reaktionen an den internationalen Wertpapier-, Kapital-, Rohstoff- und Energiemärkten. Es zeichnet sich ab, dass das Wirtschaftswachstum und der Außenhandel in diesem Jahr schwächer ausfallen werden als erwartet. Die EZB hat ihre BIP-Prognose für die Eurozone von +4,2% auf +3,7% für das laufende Jahr gesenkt. Die Helaba hat ihre BIP-Prognose für Deutschland von +3,6% auf +2,8% gesenkt. Es ist davon auszugehen, dass die allgemeine Preissteigerung in 2022 weitaus höher ausfallen wird als noch zum Jahreswechsel erwartet. Für die Eurozone erwartet die EZB statt einer Zunahme um 3,2% wie noch in der Dezember-Prognose nun einen Anstieg der Inflation um 5,1%. Für Deutschland geht die Helaba von einer allgemeinen Preissteigerung von 4,6% aus (zuvor: +3,9%).

Vor diesem Hintergrund sind alle gesamtwirtschaftlichen Prognosen für das Jahr 2022 zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prognoseberichts mit erhöhten Unsicherheiten behaftet. Daher können auch die möglichen Auswirkungen auf die unternehmensindividuellen Prognosen für das Geschäftsjahr 2022 noch nicht umfassend beurteilt werden. Negative Abweichungen von unseren Planungen können bei den wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren jedoch nicht ausgeschlossen werden.

5.1.1. Geschäftsentwicklung

Im vergangenen Jahr war die Prognose der Geschäftsentwicklung sehr stark geprägt von den Annahmen über den weiteren Verlauf der Corona-Pandemie. Erfreulicherweise haben sich im Jahr 2021 wie beschrieben nicht die befürchteten Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung der Sparkasse gezeigt, die wir insbesondere im Kreditbewertungsergebnis angenommen hatten. Aktuell sind wir aufgrund des

Impffortschritts und der Erfahrungen im Umgang mit der Pandemie in einer stabileren Situation, da aktuell nicht von flächendeckenden „Lockdowns“ auszugehen ist. Auch, wenn die Pandemie noch längst nicht vorüber ist, hat sich die Sparkasse dazu entschlossen, die im Vorjahr antizipierten Bonitätsverschlechterungen und erhöhten Ausfallraten aus ihren Parametern zurückzunehmen, so dass wir nun wieder von – gemäß unseren Risikomessverfahren – durchschnittlichen Ausfallraten ausgehen.

Im Kundenkreditgeschäft erwarten wir eine weiterhin hohe Nachfrage. Wir planen im Vergleich zu den vergangenen sehr wachstumsstarken Jahren dennoch mit Blick auf unsere Eigenkapitalentwicklung mit einem moderateren Wachstum.

Im Einlagengeschäft dominiert das anhaltende Negativ- und Niedrigzinsniveau die Rahmenbedingungen. Vor dem Hintergrund der weiteren geplanten Ausweitung von Verwahrentgelten bei hohen Guthaben erwarten wir für 2022 zwar ein weiteres Wachstum der Kundeneinlagen, welches aber unter der Wachstumsrate aus 2021 liegen sollte.

Bei der Bilanzsumme erwarten wir aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft in der Folge ebenfalls einen weiteren Anstieg.

Im Dienstleistungsgeschäft wollen wir die guten Ergebnisse der Vergangenheit bestätigen bzw. noch ausbauen. In den Bereichen Bausparen und Versicherungen sind die Rahmenbedingungen weiterhin schwierig, dennoch planen wir mit weitgehend stabilen – im Vergleich zu anderen Instituten deutlich überdurchschnittlichen – Ergebnisbeiträgen. Der Wertpapierbereich konnte in 2020 und 2021 wesentlich dazu beitragen, dass die geplanten Provisionsergebnisse übertroffen wurden. Hier haben wir uns für 2022 weitere Ertragssteigerungen vorgenommen. Bei der Vermittlung von Immobilien wollen wir die gute Entwicklung ebenfalls bestätigen, wobei die Anzahl der zu vermittelnden Objekte nach wie vor stark eingeschränkt bleiben wird.

5.1.2. Finanzlage

Durch massive Unterstützungsleistungen seitens der Staaten und Notenbanken hat sich die Liquiditätssituation nach anfänglichen kurzfristigen Verwerfungen zu Beginn der Corona-Pandemie schnell wieder entspannt. Die Renditen am Geldmarkt sind nach wie vor deutlich im negativen Bereich, auch wenn es im ersten Quartal 2022 im Zusammenhang mit den genannten aktuellen Entwicklungen an den Märkten eine gewisse Gegenbewegung gab. Aufgrund der weiterhin noch grundsätzlich expansiven Geldpolitik der Notenbanken sehen wir hier für das aktuelle Jahr dennoch keine allzu großen Änderungen.

Auch aufgrund unserer vorausschauenden Finanz- und Liquiditätsplanung sind wir davon überzeugt, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsbereitschaft jederzeit gewährleistet sein wird und die bankaufsichtlichen Anforderungen durchgehend eingehalten werden können.

Für das Jahr 2022 sind weitere Investitionen in die Bereiche Digitalisierung und Modernisierung von Filialen geplant, wobei der Gesamtumfang der geplanten Investitionen unter dem Planwert für 2021 liegt.

5.1.3. Ertrags- und Vermögenslage

Auf Basis des Betriebsvergleiches der Sparkassen-Finanzgruppe rechnen wir aufgrund der niedrigen bzw. negativen und weiterhin eher flachen Zinsstrukturkurve aufgrund der weiterhin sukzessive fällig werdenden Zinsvereinbarungen aus der Vergangenheit mit einem um 2,8 Mio. EUR verringerten Zinsüberschuss. Basis für unsere Planung ist hierbei wie in den Vorjahren auch eine auf Basis des Planungstichtags konstante bzw. sich seitwärts bewegende Marktzenskurve. Im ersten Quartal hat sich die Zinskurve jedoch merklich – wenn auch auf weiterhin niedrigem Niveau – erhöht, was sich positiv auf unseren Zinsüberschuss auswirken dürfte.

Für den Provisionsüberschuss haben wir in der Planung 2022 mit einem Anstieg gegenüber dem für 2021 geplanten Ergebnis um 1,0 Mio. EUR gerechnet. Ausgehend von dem über Plan liegenden Ergebnis des sehr erfolgreichen Geschäftsjahres 2021 würde dies für 2022 einem Ergebnis leicht über dem letztlich erreichten Niveau des Vorjahres bedeuten.

Im Vergleich zur Planung 2021 haben wir im Plan für 2022 einen Anstieg des Verwaltungsaufwandes um 1,4 Mio. EUR vorgesehen. Im Hinblick auf den letztlich höher ausgefallenen Aufwand in 2021 wird nur noch eine leichte Steigerung für 2022 erwartet. Für die Personalkosten erwarten wir dabei einen leichten Rückgang, während im Sachaufwand mit weiteren Kostensteigerungen gerechnet wird.

Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung der vorgestellten Annahmen für das Jahr 2022 ein Betriebsergebnis vor Bewertung von rund 0,42 % der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme von ca. 4,1 Mrd. EUR.

Im Bewertungsergebnis aus dem Kreditgeschäft gehen wir, wie bereits unter Abschnitt 5.1.1. dargestellt, von durchschnittlichen Ausfallraten aus. Verwerfungen durch die Ukraine-Krise sind in unserem Kreditportfolio derzeit nicht erkennbar.

Aus den eigenen festverzinslichen Wertpapieren sowie den weiteren Eigenanlagen rechnen wir aufgrund der Laufzeitenstruktur und unter Annahme eines unveränderten Zinsniveaus mit einem per Saldo leicht negativen Bewertungsergebnis. Auch hier ist jedoch bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses festzuhalten, dass der Zinsanstieg entsprechende Ergebnisauswirkungen hat – in diesem Fall ist aktuell von einem erhöhten negativen Bewertungsergebnis auszugehen. Negative Effekte bei den Aktienpositionen waren bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses zwar ebenfalls vorhanden, aber aufgrund des insgesamt moderaten Bestandes und der per Jahresbeginn vorhandenen Reserven noch von untergeordneter Bedeutung.

Bewertungserfordernisse für das Beteiligungsportfolio werden auf Basis aktueller Daten nicht gesehen, so dass für 2022 kein Betrag eingeplant ist.

Vor dem Hintergrund der dargestellten Annahmen erwarten wir für das Geschäftsjahr 2022 folgende Entwicklungen unserer bedeutsamsten finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren:

Finanzielle Leistungsindikatoren:

Für die CIR gehen wir in der Planung aufgrund des rückläufigen Betriebsergebnisses und des gestiegenen Verwaltungsaufwandes von einem höheren Wert aus, als er im Jahr 2021 erreicht wurde.

Die Gesamtkapitalquote erwarten wir für 2022 bei rd. 14,7 %. Grundlage für diese Planung ist neben der Zuführung zum Eigenkapital auf Basis des guten Ergebnisses aus 2021 ein weiterer Anstieg der Gesamtrisikoposition, der aber unter dem Zuwachs des Berichtsjahres liegt. Die Mindest-Gesamtkapitalquote nach der CRR von 8,0 % zuzüglich der Kapitalpufferanforderungen (2,5 %) und des SREP-Zuschlags (1,0 %) wird deutlich überschritten.

Im Betriebsergebnis vor Bewertung rechnen wir mit einem Ergebnis von 0,42% der DBS. Damit erwarten wir ein deutlich rückläufiges Ergebnis im Vergleich zum deutlich über Plan abgeschlossenen Geschäftsjahr 2021.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren:

Im Personalbereich wird für 2022 mit weitgehend konstanten Mitarbeiterkapazitäten gerechnet.

Die Sparkasse wird sich auch in 2022 innerhalb der Stadt Leverkusen neben der reinen Tätigkeit als Kreditinstitut unverändert für soziale und kulturelle Projekte engagieren und entsprechende Maßnahmen unterstützen.

Bei den Forderungen an Kunden rechnen wir in 2022 mit weiterem Wachstum, wobei das Planwachstum (rd. 2,9 %) hier unter den tatsächlichen Steigerungsraten der vergangenen Jahre liegt.

Das Mittelaufkommen der Kunden erwarten wir ebenfalls leicht steigend; auch hier reduziert sich gemäß der Planung das Wachstumstempo gegenüber dem laufenden Jahr.

Folgerichtig wird sich auch die DBS durch das Wachstum des Kundengeschäftes sowohl im abgelaufenen Geschäftsjahr als auch in der Planung für 2022 weiter erhöhen. Wir rechnen mit einem Anstieg um rd. 116 Mio. EUR auf rd. 4,11 Mrd. EUR.

Insbesondere bei einer länger anhaltenden konjunkturellen Abschwächung bzw. starken negativen Auswirkungen aus der Ukraine-Krise könnten sich gleichwohl weitere Belastungen für die künftige Ergebnis- und Kapitalplanung ergeben.

Des Weiteren können sich aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (z. B. erhöhte Kapitalanforderungen i. R. der sog. Basel IV-Regelungen, Meldewesen) weitere Belastungen ergeben, die sich auf die Ergebnis- und Kapitalplanung der Sparkasse negativ auswirken können. Für die rechtlichen Themen AGB-Änderungsmechanismus und Prämiensparen hat die Sparkasse Rückstellungen im Jahresabschluss 2021 gebildet, so dass mit keinen weiteren Belastungen in der Zukunft gerechnet wird. Gleichwohl sind gerade beim Thema Prämiensparen noch Unsicherheiten (bezüglich der letztlich zu verwendenden Zinskurve) vorhanden, so dass sich in 2022 im Verhältnis zur gebildeten Rückstellung sowohl Be- als auch Entlastungen ergeben können.

5.2. Gesamtaussage

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2022 ist geprägt von geopolitischen und pandemiebedingten Unsicherheiten und der damit verbundenen weiteren Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Während die Ende 2021 erstellten volkswirtschaftlichen Prognosen von einer weiteren Erholung und weitgehend stabilen wirtschaftlichen Situation in 2022 ausgingen, sorgt der Ukraine-Krieg für weitere Unwägbarkeiten.

Darüber hinaus bilden auch die Wettbewerbssituation und das zum Planungszeitpunkt negative bzw. weiterhin niedrige Marktzinsniveau unverändert herausfordernde Rahmenbedingungen für die Sparkasse. Bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses hat sich das Zinsniveau jedoch deutlich verändert, was sich - wie im Abschnitt 5.1.3 beschrieben - kurzfristig negativ auf das Bewertungsergebnis aus Wertpapieren in 2022 auswirken kann. Mittelfristig sind hieraus jedoch positive Effekte auf die Zinsspanne zu erwarten.

Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2022 beurteilen wir in Bezug auf die aufgezeigten erwarteten Rahmenbedingungen und unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als noch zufriedenstellend, auch wenn gemäß der vorgelegten Planung ein Rückgang der Ergebnisse zu erwarten ist.

Im Kreditgeschäft wird dabei wie oben dargestellt von einer gemäß unserer Messverfahren durchschnittlichen Ausfallrate ausgegangen, was wir auch trotz der aktuellen Entwicklungen aufgrund unserer Kreditnehmerstruktur und dem weiterhin stabilen Immobilienmarkt zum Ende des ersten Quartals für realistisch halten.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Eine weitere Stärkung der Eigenmittel erfolgt aus dem guten Jahresergebnis 2021. Durch ein in der Planung etwas abgeflachtes Wachstum auf der Kreditseite sollte die Eigenkapitalquote damit auf einem weitgehend konstanten Niveau bleiben.

Leverkusen, den 03. Mai 2022

Der Vorstand

Markus Grawe

Saskia Lagemann

Anhang zum Jahresabschluss 2021

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Allgemeines

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen wurden als Forderung bzw. Verbindlichkeit gesondert vom Grundgeschäft ausgewiesen.

Forderungen

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute (einschließlich Schuldscheindarlehen mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit) haben wir zum Nennwert bilanziert. Bei Auszahlung von Darlehen einbehaltene Disagien werden bei Festzinsdarlehen kapitalanteilig nach der Zinsstaffelmethode auf die Dauer der Festzinsvereinbarung verteilt. Für Darlehen mit variablem Zinssatz werden Disagien und laufzeitunabhängige Einmalkosten (Bearbeitungsprovisionen) auf die Gesamtlaufzeit verteilt. Abzinsungen haben wir vorgenommen, soweit Forderungen zum Zeitpunkt ihrer Begründung un- oder unterverzinslich waren.

Eingetretenen bzw. am Abschlusstichtag vorhersehbaren Risiken aus Forderungen wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Der Umfang der Risikovorsorge ist abhängig von der Fähigkeit der Kreditnehmer, vereinbarte Kapitalrückzahlungen und Zinsen zu leisten sowie dem Wert vorhandener Sicherheiten. Im Rahmen der dazu notwendigen Zukunftsbetrachtung haben wir das aktuelle gesamtwirtschaftliche Umfeld, die Situation einzelner Branchen sowie Einschätzungen zur Entwicklung der Covid-19 Pandemie ebenso wie staatliche Stabilisierungsmaßnahmen berücksichtigt. Sofern unter diesen Rahmenbedingungen und Annahmen keine nachhaltige Schuldendienstfähigkeit von Kreditnehmern zu erwarten ist, haben wir eine Einzelwertberichtigung gebildet. Die der aktuellen Covid-19 Krise immanenten Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume haben wir im Sinne der kaufmännischen Vorsicht berücksichtigt bzw. ausgeübt.

Für latente Risiken im Forderungsbestand haben wir Pauschalwertberichtigungen gebildet. Mit Blick auf den vom IDW am 13.12.2019 veröffentlichten und ab dem Geschäftsjahr 2022 verpflichtend anzuwendenden RS BFA 7 zur Bemessung von Pauschalwertberichtigungen bilden wir seit dem Jahresabschluss 2018 eine Pauschalwertberichtigung in Höhe des erwarteten Verlusts über einen Betrachtungszeitraum von 12 Monaten, der sich im Wesentlichen an dem auch für Zwecke des internen Risikomanagements ermittelten und verwendeten Wert orientiert. Erstmals haben wir die Pauschalwertberichtigung auf die Bilanzposten Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden sowie die betroffenen Posten unter dem Bilanzstrich aufgeteilt.

Zusätzlich besteht eine Vorsorge für die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute.

Von Kunden im Zusammenhang mit einer vorzeitigen Anpassung von Festzinsvereinbarungen an das aktuelle Marktzinsniveau erhaltene Ausgleichsbeträge wurden wie Vorfälligkeitsentgelte unmittelbar in voller Höhe erfolgswirksam vereinnahmt.

Wertpapiere

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen haben wir im Geschäftsjahr nicht geändert.

Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert.

Wertpapiere, die dazu bestimmt wurden, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen (Anlagevermögen), wurden ebenfalls nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Soweit für die Wertpapiere ein aktiver Markt bestand, wurde der Marktpreis für die Bewertung herangezogen. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFiD II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis dieser Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere ausschließlich nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv vorgenommen, auf die unser bestandsführendes System Simcorp Dimension (SCD) zurückgreift. Dieser Kursermittlung liegt ein Discounted Cashflow-Modell unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze zugrunde.

Für Anteile an Investmentvermögen haben wir als beizulegenden Wert grundsätzlich den Rücknahmepreis angesetzt.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind mit den Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen, sowohl bei dauerhafter als auch bei einer nur vorübergehenden Wertminderung, bilanziert.

Ausstehende Verpflichtungen zur Leistung gesellschaftsvertraglich begründeter Einlageverpflichtungen wurden dann aktiviert, wenn sie am Bilanzstichtag bereits eingefordert wurden.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10 nach dem Ertragswertverfahren. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 EUR werden sofort als Sachaufwand erfasst. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 250 EUR bis 1.000 EUR wird ein Sammelposten gebildet, der aufgrund der insgesamt unwesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über fünf Jahre ergebniswirksam verteilt wird.

Die Gebäude werden linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden linear abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Verbindlichkeiten aus über mehreren Jahrzehnten umsatzlosen Sparkonten werden bilanziell aufgelöst. Die Sparkasse geht davon aus, dass diese mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht erfüllt werden müssen. Zugrundeliegende bestehende Rechtsansprüche der Kunden auf Auszahlung der Guthaben sind hiervon unberührt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit überwiegender Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. In Einzelfällen haben wir dabei auch auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Bei einer voraussichtlichen Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt eine Abzinsung. Die Abzinsung erfolgt mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre. Bei der Bestimmung des Diskontierungszinssatzes sind wir grundsätzlich davon ausgegangen, dass Änderungen des Zinssatzes jeweils zum Jahresende eingetreten sind. Entsprechend sind wir für die Bestimmung des Zeitpunktes der Änderungen des Verpflichtungsumfangs bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs vorgegangen.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen werden im Zinsergebnis ausgewiesen. Aufzinsungseffekte weisen wir unter den Zinsaufwendungen aus.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2 % und Rentensteigerungen von 2 % unterstellt. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2021 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 1,87 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Altersteilzeitverträge wurden in der Vergangenheit auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes, des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit und ergänzender betrieblicher Vereinbarungen abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen laufzeitabhängig zwischen 1,1 % und 2,0 % angenommen. Die Restlaufzeit der Verträge beträgt bis zu dreieinhalb Jahre. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Verträge beträgt 16,5 Monate. Die Abzinsung erfolgt mit dem Zinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren im Sinne des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB ergibt.

Für Abfindungsleistungen im Zusammenhang mit der Aufhebung von Arbeitsverhältnissen wurden die Rückstellungen im JA 2021 zu Lasten des Personalaufwands gebildet. Im Vorjahr wurden die Abfindungsleistungen im Zusammenhang mit der Aufhebung von Arbeitsverhältnissen nicht zu Lasten des Personalaufwands, sondern zu Lasten des sonstigen betrieblichen Aufwands gebildet. Die Vorjahreszahlen dieser GuV-Posten sind insoweit nicht vergleichbar.

Anpassung von AGB-Klauseln

Der BGH hat mit Urteil vom 27.04.2021 (AGB-Urteil, XI ZR 26/20) entschieden, dass bislang in der deutschen Kreditwirtschaft weit verbreitete Klauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) unwirksam sind, die AGB- und damit auch Gebühren-Änderungen ohne aktive Zustimmung des Kunden vorsahen.

Ungeachtet der Tatsache, dass wir nicht unmittelbar am Verfahren beteiligt waren, werden wir dieses Urteil aufgrund seiner grundsätzlichen Bedeutung bei der zukünftigen Gestaltung der Vertragsbeziehung zu unseren Kunden berücksichtigen. Dazu haben wir im Verlauf des Jahres 2021 unsere Kunden über das Urteil und unsere aktuellen AGB informiert und gebeten, im Sinne einer rechtssicheren Gestaltung der zukünftigen Vertragsbeziehung die ausdrückliche Zustimmung insbesondere zu den aktuellen Preisen für unsere Dienstleistungen zu erteilen.

Hinsichtlich der Behandlung in unserer Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021 haben wir die Auffassung des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) berücksichtigt, dass von der BGH Rechtsprechung erfasste Gebühren seit der Verkündung des Urteils nicht ertragswirksam vereinnahmt werden dürfen.

Von unseren Kunden geltend gemachte Erstattungsansprüche haben wir nach einer internen rechtlichen Bewertung der Anspruchsgrundlagen reguliert. Für ggfs. noch in Zukunft zu erwartende Erstattungsansprüche haben wir im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung Rückstellungen gebildet.

Zinsanpassung bei Prämiensparverträgen

Der BGH hat mit Urteil vom 06.10.2021 (XI ZR 234/20) über die Revision im Musterfeststellungsverfahren zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen entschieden. Gegenstand des aktuellen Verfahrens war im Kern die Frage, wie der während der typischerweise

längeren Laufzeit dieser von vielen Banken und Sparkassen angebotenen Verträge veränderliche Zinssatz für die laufende Verzinsung zu berechnen ist. Vertragliche Regelungen mit Kunden, die eine Festlegung im Ermessen des Kreditinstituts vorsehen, sind unzulässig.

Der BGH hat entschieden, dass in diesen Fällen für die Höhe der variablen Verzinsung ein maßgebender Referenzzinssatz für langfristige Spareinlagen zu bestimmen ist. Bei der Zinsanpassung ist im Rahmen einer monatlichen Anpassung der ursprünglich relative Abstand des Vertragszinssatzes zum Referenzzinssatz beizubehalten. Offengeblieben ist, welcher konkrete Referenzzinssatz zugrunde gelegt werden muss. Der BGH hat das Verfahren in diesem Punkt an das zuständige Oberlandesgericht (OLG) Dresden zurückverwiesen; eine Entscheidung des OLG steht noch aus.

Ungeachtet der Tatsache, dass wir nicht unmittelbar am Verfahren beteiligt waren, haben wir die Konsequenzen des BGH-Urteils analysiert und geprüft, ob die von uns in der Vergangenheit mit unseren Kunden geschlossenen Verträge vergleichbar ausgestaltet sind.

Soweit das Ergebnis unserer Prüfung eine vergleichbare Ausgestaltung ergeben hat, haben wir für eventuelle Zinsansprüche der Kunden in unserem Jahresabschluss zum 31.12.2021 Rückstellungen gebildet. Dabei haben wir im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung unter Berücksichtigung bisheriger und erwarteter Kundenreaktionen die Wahrscheinlichkeit beurteilt, dass Ansprüche für bereits zum Zeitpunkt des BGH-Urteils beendete Verträge geltend gemacht werden. Darüber hinaus haben wir für sämtliche zum Zeitpunkt des BGH-Urteils noch aktiven Verträge einen erwarteten Schaden ermittelt. Den Referenzzinssatz haben wir aufgrund der ungeklärten Rechtslage für Zwecke der Bewertung der Rückstellungen unter Berücksichtigung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips festgelegt. Dabei wurden die vom BGH vorgegebenen Rahmenbedingungen berücksichtigt. Im Sinne einer einvernehmlichen Lösung haben wir allen unseren Kunden angeboten, eventuelle Ansprüche im Wege eines Vergleichs zu regulieren. Soweit die Kunden den Vergleich angenommen haben bzw. wir eine Annahme erwarten, haben wir die angebotene Zahlung bei der Bewertung der Rückstellung berücksichtigt.

Steuernachzahlungs- und -erstattungsinsen

Mit Blick auf den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 08.07.2021 (1 BvR 2237/14, 1 BvR 2422/17) haben wir aus Vorsichtsgründen Zinsansprüche und Zinsverpflichtungen im Zusammenhang mit Steuererstattungen bzw. -nachzahlungen wie folgt behandelt:

Für Verzinsungszeiträume ab 2019 haben wir keine Erstattungsansprüche aktiviert und Verpflichtungen auf der Basis des bislang geltenden Zinssatzes von 0,5 % p. m. zurückgestellt. Eine Nettobetrachtung haben wir vorgenommen, soweit Erstattung und Verpflichtung aus einem steuerlichen Sachverhalt resultieren.

Bilanzierung und Bewertung von Derivaten

Die Sparkasse setzt Derivate im Wesentlichen im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuch) einbezogen und somit nicht einzeln bewertet.

Die laufenden Zinszahlungen aus Zinsswapgeschäften sowie die entsprechenden Zinsabgrenzungen werden je Zinsswap saldiert ausgewiesen.

Kreditderivate halten wir sowohl in der Position des Sicherungsnehmers als auch als Sicherungsgeber. Dabei handelt es sich um in emittierte Credit Linked Notes eingebettete Credit Default Swaps. Als Sicherungsnehmer haben wir die Sicherungswirkung des Credit Default

Swaps im Hinblick auf die vertraglichen Vereinbarungen und unsere Halteabsicht bis zur Fälligkeit bei der Bewertung der gesicherten Geschäfte berücksichtigt. In der Position des Sicherungsgebers gehaltene Kreditderivate behandeln wir aufgrund des vereinbarten Sicherungszwecks (Ausfallrisiko) und unserer Dauerhalteabsicht als gestellte Kreditsicherheit. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den für das Bürgschafts- und Garantiekreditgeschäft geltenden Regeln. Verbindlichkeitsrückstellungen für eine mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwartende Inanspruchnahme haben wir gebildet. Den Nominalbetrag dieser Kreditderivate haben wir - gekürzt um gebildete Rückstellungen - unter der Bilanz als Eventualverbindlichkeit (Bilanzvermerk) angegeben.

Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) unseres Bankbuchs (Zinsbuchs) haben wir auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 im Rahmen einer wertorientierten Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst - entsprechend dem internen Risikomanagement - alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente mit vergleichbarer maximaler Zinsbindungsdauer. Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten, Standard-Risikokosten, Verwaltungskosten) berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt auf Basis der Zinsstrukturkurve am Abschlussstichtag. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nach unseren Berechnungen nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Währungsumrechnung

Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in EUR umgerechnet.

Unsere Fremdwährungsbestände sind besonders gedeckt. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um lfd. Konten von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind.

Ergebnisse aus der Währungsumrechnung wurden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Auf Fremdwährung lautende Bargeldbestände wurden zum Kassakurs am Bilanzstichtag in EUR umgerechnet.

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten (einschl. Eventualverbindlichkeiten) beträgt 1.949,7 Tsd. EUR bzw. 5.120,7 Tsd. EUR.

C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ**Aktiva 3 – Forderungen an Kreditinstitute**

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2021 Tsd. EUR	31.12.2020 Tsd. EUR
Forderungen an die eigene Girozentrale	743,2	7.945,6

Der Unterposten c) - andere Forderungen (ohne Bausparguthaben) - setzt sich für nicht täglich fällige Forderungen nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2021 Tsd. EUR
bis drei Monate	290,8
mehr als drei Monate bis ein Jahr	7,9
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	10.000,0
mehr als fünf Jahre	-

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Aktiva 4 – Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2021 Tsd. EUR	31.12.2020 Tsd. EUR
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.832,4	3.748,6

Der Posten setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2021 Tsd. EUR
bis drei Monate	68.311,7
mehr als drei Monate bis ein Jahr	142.308,9
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	726.687,8
mehr als fünf Jahre	2.461.595,9
Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	31.078,2

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Aktiva 5 – Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2021 Tsd. EUR	31.12.2020 Tsd. EUR
Beträge, die bis zum 31.12. (Folgejahr) fällig werden	15.008,3	58.127,0

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Angabe der im Folgejahr fälligen Beträge einbezogen.

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2021 Tsd. EUR
börsennotiert	294.883,1
nicht börsennotiert	9.003,6

Bei den börsennotierten Wertpapieren handelt es sich um Anleihen und Schuldverschreibungen der Bundesländer Berlin, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein sowie um Schuldverschreibungen und Pfandbriefe von inländischen Kreditinstituten.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt.

Aktiva 6 – Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2021 Tsd. EUR
börsennotiert	15.002,4
nicht börsennotiert	-

Der Bestand in Aktiva 6 beinhaltet Anlagen in Aktienfonds der Sparkassenorganisation, die im Rahmen einer nachhaltigen Vermögensallokation zur Risikostreuung eingesetzt werden.

Aktiva 7 – Beteiligungen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital Mio. EUR		Jahresergebnis Mio. EUR	
RSGV Rheinischer Sparkassen - und Giroverband	Düsseldorf	2,267%	936,4	*1	Nicht veröffentlicht	*1
Erwerbsgesellschaft der S-Fi- nanzgruppe GmbH & Co.KG	Neuharden- berg	0,318%	3.294,6	*1	Nicht veröffentlicht	*1
Rheinische Sparkassen Leasing Beteiligungsgesellschaft mbH & Co.KG	Düsseldorf	2,756%	114,5	*2	7,0	*2
S-Direkt Verwaltungsgesellschaft mbH & Co.KG	Düsseldorf	0,75%	35,0	*1	Nicht veröffentlicht	*1
Sparkassen Dienstleistung Rheinland GmbH & Co.KG	Düsseldorf	2,503%	13,5	*1	0,4	*1
S-International Rhein-Ruhr Beteiligungs GmbH	Essen	4,44%	0,3	*1	0,1	*1
WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Leverkusen	20,00%	1,4	*1	-0,7	*1

Erläuterungen:

*1 Eigenkapital per 31.12.2020 unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2020

*2 Eigenkapital per 30.09.2020 unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2020

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt.

Aktiva 8 – Verbundene Unternehmen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 2 HGB:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital Mio. EUR		Jahresergebnis Mio. EUR	
Kenaf Grundstücksverwaltungs-ges.mbH & Co.Vermietungs KG	Mainz	100%	-1,4	*1	0,0	*1
Sparkasse Leverkusen Kapitalbe-teiligungsgesellschaft mbH	Leverkusen	100%	0,3	*1	0,0	*1
AMBV Atrium-Mall Betriebs- und Vermietungsgesellschaft mbH	Leverkusen	54%	0,3	*1	-0,1	m *1
S-Versicherungsagentur GmbH	Leverkusen	100%	25,6	*1		*2

Erläuterungen:

m mittelbar verbundenes Unternehmen

*1 Eigenkapital per 31.12.2020 unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2020

*2 Die Angabe des Jahresergebnisses entfällt, da der Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag wegen eines Gewinnabführungsvertrages regelmäßig ausgeglichen ist.

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der Tochterunternehmen für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wurde auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses gem. § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt.

Aktiva 9 – Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

Aktiva 12 – Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2021 Tsd. EUR
Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	2.177,1

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt.

Aktiva 13 – Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind folgende nicht unwesentliche Einzelposten enthalten:

	31.12.2021 Tsd. EUR
- Mieterdarlehen aus Immobilien-Einbringungsmodellen der Deutsche-Anlagen-Leasing GmbH	5.350,4
- Forderung aus Gewinnabführungsvertrag	3.188,3

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt.

Aktiva 14 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten ist enthalten:

	31.12.2021 Tsd. EUR	31.12.2020 Tsd. EUR
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten	6,9	11,4

Entwicklung des Anlagevermögens

	Entwicklung der Anschaffungs- / Herstellungskosten					Entwicklung der kumulierten Abschreibungen						Bilanzwert		
	Stand 01.01.2021	Veränderungen des Geschäftsjahres			Stand 31.12.2021	Stand 01.01.2021	Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres	Zuschrei- bungen des Geschäfts- jahres	Änderung der Abschreibungen (des Geschäftsjahres) in Zusammenhang mit			Stand 31.12.2021		
	Tsd. EUR	Zugänge Tsd. EUR	Abgänge Tsd. EUR	Umbu- chungen Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Zugang Tsd. EUR	Abgang Tsd. EUR	Umbu- chung Tsd. EUR	Tsd. EUR	31.12.2021 Tsd. EUR	31.12.2020 Tsd. EUR
Schuldver- schreibungen und andere festverzinsli- che Wertpa- piere	6.000,0	3.000,0	0,0	0,0	9.000,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	9.000,0	6.000,0
Grundstücke und Bauten	14.829,6	0,8	702,4	0,0	14.128,0	10.990,3	195,1	0,0	0,0	702,4	0,0	10.483,0	3.645,0	3.839,3
Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	19.540,2	467,3	1.088,8	0,0	18.918,7	16.103,7	742,2	0,0	0,0	1.064,5	0,0	15.781,4	3.137,2	3.436,5
Immaterielle Anlagewerte	623,8	43,8	0,0	0,0	667,6	572,1	43,4	0,0	0,0	0,0	0,0	615,5	52,1	51,7
		Veränderungen zusammengefasst Tsd. EUR												
Anteile an verbundenen Unternehmen	330,6	0,0										330,6	330,6	
Beteiligun- gen	57.849,5	-7.477,6										50.371,9	47.106,4	
Sonstige Ver- mögensge- genstände	4.459,3	897,1										5.356,4	4.459,3	

Passiva 1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2021 Tsd. EUR	31.12.2020 Tsd. EUR
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	12.391,4	2.053,0

Die Unterposten a) – c) setzen sich für nicht täglich fällige Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2021 Tsd. EUR
bis drei Monate	27.806,5
mehr als drei Monate bis ein Jahr	49.042,6
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	179.787,6
mehr als fünf Jahre	209.248,6

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederungen einbezogen.

Zur Besicherung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus Weiterleitungsmitteln in Höhe von 161.383,4 Tsd. EUR wurden Forderungen an Kunden in gleicher Höhe abgetreten.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus Pfandbriefen (Namenspapiere) sind 286.195,0 Tsd. EUR enthalten, die durch eigene Vermögengegenstände (Wertpapiere und Grundpfandrechte) besichert sind.

Passiva 2 – Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2021 Tsd. EUR	31.12.2020 Tsd. EUR
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.977,3	5.186,3
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.699,7	1.592,2

Die Unterposten a) – Begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe – setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2021 Tsd. EUR
bis drei Monate	0,0
mehr als drei Monate bis ein Jahr	0,0
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	25.000,0
mehr als fünf Jahre	143.000,0

Der Unterposten c) cb) – Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten – setzt nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2021 Tsd. EUR
bis drei Monate	225,9
mehr als drei Monate bis ein Jahr	2.666,0
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	252,4
mehr als fünf Jahre	0,0

Der Unterposten d) – andere Verbindlichkeiten – setzt sich für nicht täglich fällige Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2021 Tsd. EUR
bis drei Monate	45.388,8
mehr als drei Monate bis ein Jahr	61.072,2
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.638,0
mehr als fünf Jahre	10.000,0

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederungen einbezogen.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden aus Pfandbriefen (Namenspapiere) sind 169.479,8 Tsd. EUR enthalten, die durch eigene Vermögensgegenstände (Wertpapiere und Grundpfandrechte) besichert sind.

Passiva 4 – Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Passiva 6 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2021 Tsd. EUR	31.12.2020 Tsd. EUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen	1.580,1	1.702,0

Passiva 7 – Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31. Dezember 2021 2.176,1 Tsd. EUR.

Eine Ausschüttungssperre besteht nicht, da in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die Sicherheitsrücklage dotiert wurde.

Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich

Eventualverbindlichkeiten

In dem unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten ist folgender nicht unwesentlicher Einzelposten enthalten:

	31.12.2021 Tsd. EUR
Credit Default Swap	8.873,4

In diesem Posten werden übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir ausreichende Rückstellungen gebildet. Sie sind vom Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

Andere Verpflichtungen

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen.

D. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Gewinn- und Verlustrechnung 1 – Zinserträge

In diesem Posten sind aperiodische Erträge in Höhe von 2.415,4 Tsd. EUR für zukünftige Jahre enthalten, die hauptsächlich aus vorzeitigen Darlehensrückzahlungen resultieren.

Gewinn- und Verlustrechnung 2 – Zinsaufwendungen

In diesem Posten sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 3.387,7 Tsd. EUR enthalten, die im Wesentlichen auf die Zuführung zur Rückstellung aufgrund der Auswirkungen des BGH-Urteils zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen entfallen.

Gewinn- und Verlustrechnung 8 – Sonstige betriebliche Erträge

In diesem Posten sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen in Höhe von 3.412,7 Tsd. EUR enthalten.

Gewinn- und Verlustrechnung 23 – Steuern vom Einkommen und Ertrag

In diesem Posten sind periodenfremde Aufwendungen und Erträge enthalten, die aus Nachzahlungen in Höhe von 143,5 Tsd. EUR bzw. aus Erstattungsansprüchen in Höhe von 283,5 Tsd. EUR infolge einer Außenprüfung gemäß § 193 ff. der Abgabenordnung für die Jahre 2016 bis 2018 resultieren.

Gewinn- und Verlustrechnung 26 – nicht verwendeter Gewinn des Vorjahres

Über den nicht verwendeten Gewinn des Geschäftsjahres 2019 hat der Träger am 31.05.2021 entschieden. Es wurde beschlossen, den nicht verwendeten Gewinn des Geschäftsjahres 2019 vollständig in die Sicherheitsrücklage einzustellen.

E. SONSTIGE ANGABEN**Angaben zu Pfandbriefen**

Die Sparkasse hat im Berichtsjahr drei weitere Pfandbriefe nach dem Pfandbriefgesetz (PfandBG) emittiert. Es wurden Hypotheken-Namenspfandbriefe mit einem Nominalwert von 50,0 Mio. EUR platziert. Die Sparkasse hat seit 2011 siebenundvierzig Pfandbriefemissionen durchgeführt. Es wurden Hypotheken-Namenspfandbriefe mit einem Nominalwert von 487,8 Mio. EUR platziert.

Die regelmäßigen Transparenzvorschriften des § 28 PfandBG werden durch die Veröffentlichung über unsere Homepage im Internet (www.sparkasse-lev.de) regelmäßig erfüllt.

Zum 31.12.2021 stellt sich die Deckungsrechnung wie folgt dar:

(Deckungsrechnung im Sinne des § 28 PfandBG zum 31.12.2021)

Die im Hypothekendeckungsregister aufgeführten Realdarlehen (558,7 Mio. EUR) werden in der Bilanz unter „Forderungen an Kunden“ ausgewiesen. Die Wertpapiere zur Deckung der Hypothekenspfandbriefe (41,0 Mio. EUR) finden sich in der Bilanz unter „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“.

Deckungsrechnung für Pfandbriefe 1:

Angaben gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 1 PfandBG zum Gesamtbetrag (Angaben in Mio. EUR):

	Nennwert		Barwert		Risikobarwert *) (Verschiebung nach oben)		Risikobarwert *) (Verschiebung nach unten)	
	IV 2021	IV 2020	IV 2021	IV 2020	IV 2021	IV 2020	IV 2021	IV 2020
Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs	452,80	437,80	479,03	482,46	415,49	418,76	560,12	563,25
Gesamtbetrag der Deckungsmasse	599,70	577,97	655,21	657,12	566,50	568,12	772,19	776,19
davon gattungsklassische Deckungswerte	558,70	560,97	613,82	639,58	529,23	551,63	725,82	757,10
davon sonstige Deckungswerte	41,00	17,00	41,39	17,54	37,28	16,49	46,37	19,09
Überdeckung in %	32,44%	32,02%	36,78%	36,20%	36,34%	35,67%	37,86%	37,81%
Sichernde Überdeckung § 4 Abs.1 PfandBG in %			3,42%					

Erläuterungen:

In der Deckungsmasse befinden sich keine Derivate.

*) nach statischem Verfahren gem. PfandBarwertV

Deckungsrechnung für Pfandbriefe 2:

Angaben gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG zu Laufzeitstruktur und Zinsbindungsfristen der Deckungsmasse (Angaben in Mio. EUR):

	Laufzeitstruktur IV 2021		Laufzeitstruktur IV 2020		Überhang	
	Deckungsmasse	Pfandbriefumlauf	Deckungsmasse	Pfandbriefumlauf	IV 2021	IV 2020
bis einschließlich 6 Monate	29,87	10,00	35,64	0,00	19,87	35,64
über 6 Monate bis einschließlich 12 Monate	12,95	40,00	24,06	35,00	-27,06	-10,95
über 12 Monate bis einschließlich 18 Monate	15,81	20,00	18,46	10,00	-4,20	8,46
über 18 Monate bis einschließlich 2 Jahre	18,13	25,00	16,70	40,00	-6,87	-23,31
über 2 Jahre bis einschließlich 3 Jahre	42,49	30,00	40,62	45,00	12,49	-4,38
über 3 Jahre bis einschließlich 4 Jahre	42,91	44,80	38,83	30,00	-1,89	8,83

	Laufzeitstruktur IV 2021		Laufzeitstruktur IV 2020		Überhang	
	Deckungs- masse	Pfandbrief- umlauf	Deckungs- masse	Pfandbrief- umlauf	IV 2021	IV 2020
über 4 Jahre bis einschließlich 5 Jahre	68,79	40,00	45,07	44,80	28,79	0,27
über 5 Jahre bis einschließlich 10 Jahre	249,49	170,00	251,20	180,00	79,49	71,20
über 10 Jahre	119,28	73,00	107,42	53,00	46,28	54,42

Erläuterungen:

In der Deckungsmasse befinden sich keine Derivate.

Deckungsrechnung für Pfandbriefe 3:

Angaben gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1 PfandBG zur Zusammensetzung der Deckungsmasse (Angaben in Mio. EUR):

Gattungsklassische Deckung	IV 2021	IV 2020	Anteil an Deckungs- masse in %
nach Größenklassen			
bis zu 300 TEUR	335,84	359,81	
mehr als 300 TEUR bis zu 1 Mio. EUR	138,58	124,68	
mehr als 1 Mio. EUR bis zu 10 Mio. EUR	84,29	76,49	
mehr als 10 Mio. EUR	0,00	0,00	
nach Nutzungsart (I) in Deutschland			
wohnwirtschaftlich	511,54	509,56	
gewerblich	47,16	51,41	
nach Nutzungsart (II) in Deutschland			
Eigentumswohnungen	104,97	111,42	18,79%
Ein- und Zweifamilienhäuser	224,18	228,69	40,12%
Mehrfamilienhäuser	182,39	169,45	32,65%
Bürogebäude	17,23	20,58	3,08%
Handelsgebäude	17,27	18,24	3,09%
Industriegebäude	0,00	0,00	0,00%
sonst. gewerblich genutzte Gebäude	12,66	12,59	2,27%
unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	0,00	0,00	0,00%
Bauplätze	0,00	0,00	0,00%

Sonstige Deckung	IV 2021	IV 2020	Anteil an Pfandbrief- umlauf in %
sonst. Deckungswerte	41,00	17,00	9,05%
weitere Deckung gem. § 19 Abs. 1 Nr.2-3 PfandBG brutto	0,00	0,00	0,00%
davon Auslastung nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG	0,00	0,00	0,00%
höchste Geldforderung gegen ein KI	0,00	0,00	0,00%
Gesamtauslast. nach § 19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG	0,00	0,00	0,00%
Deckung nach § 4 Abs. 1 PfandBG (für sichernde Überdeckung verwendet)	16,00	15,20	3,53%
Deckung für Liquiditätssicherung	25,00	1,80	5,52%
Summe gattungsklassische und weitere Deckung	558,70	560,97	123,39%

Erläuterungen:

Außerhalb Deutschlands befinden sich keine Grundstückssicherheiten.

Deckungsrechnung für Pfandbriefe 4:

Angaben gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 2 PfandBG über rückständige Forderungen (Angaben in Mio. EUR):

	IV 2021	IV 2020
Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Forderungen	0,00	0,00
Forderungen mit mindestens 5% Rück- standsbeitrag	0,00	0,00

Deckungsrechnung für Pfandbriefe 5:

Anhang des Jahresabschlusses (Angaben in Mio. EUR):

	wohnwirtschaftlich		gewerblich	
	IV 2021	IV 2020	IV 2021	IV 2020
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00
Anzahl der im Geschäftsjahr durchge- führten Zwangsversteigerungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Anzahl der im Geschäftsjahr zur Verhü- tung von Verlusten übernommenen Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtbetrag der rückständigen Zinsen	0,00	0,00	0,00	0,00

Latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,83 % und eines Gewerbesteuersatzes von 8,75 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Die verrechneten passiven und aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen folgender Gruppen von Vermögensgegenständen und Schulden: Forderungen an Kunden, Beteiligungen und Rückstellungen.

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.

Derivative Finanzinstrumente

Die Sparkasse Leverkusen hat zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken Zinsswapgeschäfte abgeschlossen. Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente. Bei den Deckungsgeschäften handelt es sich um die in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogenen schwebenden Geschäfte.

	Nominalbeträge in Mio. EUR				Beizulegende Zeitwerte ¹⁾ in Mio. EUR		Buchwerte ²⁾ in Mio. EUR	
	nach Restlaufzeiten			Insgesamt	Markt- preis	Preis nach Bewertungs- methode	up- front- payment	Rück- stellung
	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre					
Zinsbezogene Geschäfte								
Termingeschäfte								
Zinsswaps	70,0	570,0	640,0	1.280,0		+ 13,5 -22,6		
Summe	70,0	570,0	640,0	1.280,0				
davon: Deckungsgeschäfte	70,0	570,0	640,0	1.280,0				

Erläuterungen:

- 1) Negative Zeitwerte aus Sicht der Sparkasse werden mit Minus angegeben.
- 2) Up-Front-Payment/Rückstellung

Die im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen und somit nicht einzeln bewertet. Für die Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme auf Basis der Marktzinsmethode ermittelt. Dabei fand die Euro Swap-Zinskurve per 31. Dezember 2021 Verwendung. Die ausgewiesenen Zeitwerte enthalten keine Abgrenzungen und Kosten (clean price).

Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente handelt es sich ausschließlich um deutsche Kreditinstitute, im Wesentlichen um die eigene Girozentrale.

Darüber hinaus bestehen Credit Default Swaps mit einem Volumen von 8,9 Mio. EUR, bei denen die Sparkasse Sicherungsgeber ist. Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 8,9 Mio. EUR wurden auf der Passivseite unter dem Bilanzstrich im Posten 1b) vermerkt.

Zusätzlich hat die Sparkasse Kreditforderungen in Höhe von 9,0 Mio. EUR durch die Hereinnahme von Credit Default Swaps besichert.

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Im Rahmen von Immobilien-Einbringungsmodellen der Deutsche-Anlagen-Leasing GmbH haben wir in der Vergangenheit Immobilien veräußert/eingebracht, um die zuvor gebundene Liquidität und die Veräußerungserlöse für die Sparkasse nutzbar zu machen. Es bestehen aus den in diesem Zusammenhang geschlossenem Sale-and-lease-back-Vertrag jährliche Verpflichtungen in Höhe von 1,8 Mio. EUR.

In den jährlichen Verpflichtungen des bis zum Jahr 2031 laufenden Vertrags sind Beträge enthalten, die zum Ende der Vertragslaufzeiten eine Übernahme der geleasteten Immobilien zum Buchwert ermöglichen.

Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen

Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Die Sparkasse Leverkusen hat ihren Beschäftigten Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Für die Durchführung der Zusage bedient sich die Sparkasse der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (im Folgenden: RZVK) und somit eines externen Versorgungsträgers. Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die RZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der RZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses (Gruppenversicherungsvertrag) die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Maßgeblich für die Höhe der Rentenleistung ist die Summe der vom Beschäftigten bis zum Rentenbeginn erworbenen Versorgungspunkte, die auf Basis des jeweiligen versorgungspflichtigen Entgelts und des Alters der Beschäftigten ermittelt werden.

Die RZVK finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines 100-jährigen, gleitenden Deckungsabschnittsverfahrens ein Gesamtfinanzierungssatz bezogen auf die versorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die RZVK erhebt zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem vor dem 01.01.2002 erworbenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld, das Teil des Gesamtfinanzierungssatzes ist. Der Gesamtfinanzierungssatz (einschl. Sanierungsgeld) beträgt derzeit 7,75 % des versorgungspflichtigen Entgelts; davon entfallen 4,25 % auf die Umlage. Der Finanzierungssatz bleibt im Jahr 2022 unverändert.

Die Gesamtaufwendungen der Sparkasse für die Zusatzversorgung betragen bei versorgungspflichtigen Entgelten von 25.202,2 Tsd. EUR im Geschäftsjahr 2021 1.953,3 Tsd. EUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der RZVK handelsrechtlich eine mittelbare Altersversorgungsverpflichtung. Die RZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2021 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich beim Vermögen der RZVK im Abrechnungsverband I um Kollektivvermögen aller Mitglieder handelt (sogenanntes Puffervermögen, das dazu dient, den Finanzierungssatz im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der RZVK stabil zu halten), wird gemäß IDW RS HFA 30 für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB für die Sparkasse anteiliges Vermögen in Abzug gebracht. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag für die Sparkasse auf 75.496,4 Tsd. EUR.

Die Bewertung der Verpflichtungen erfolgte durch den Verantwortlichen Aktuar der RZVK auf der Grundlage des Anwartschaftsbarwertverfahrens, wobei die Heubeck-Richttafeln 2005 G (modifiziert im Hinblick auf die Besonderheiten des Versichertenbestandes), ein Zinssatz von 1,87 % (durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre, der auf Basis der einschlägigen Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank für November 2021 auf den 31.12.2021 fortgeschrieben wurde) bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (§ 253 Abs. 2 HGB) sowie eine Rentendynamik entsprechend der Satzung der RZVK von 1 % zugrunde gelegt wurden. Da es sich nicht um ein endgehaltsbezogenes Versorgungssystem handelt, ist ein Gehaltstrend nicht zu berücksichtigen. Die Daten des Versichertenbestands zum 31.12.2021 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand zum 31.12.2020 abgestellt wurde. Anwartschaftszuwächse wurden auf der Grundlage der versorgungspflichtigen Entgelte auf den 31.12.2021 hochgerechnet.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, nach der diese für die Erfüllung der zugesagten Leistungen einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die RZVK die Leistungen nicht selbst erbringt. Hierfür liegen gemäß einer aktuellen gutachterlichen Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars keine Anhaltspunkte vor. Der Verantwortliche Aktuar hat darüber hinaus die Gewährleistung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen der RZVK zum 31.12.2020 gemäß § 7 der Satzung der RZVK bestätigt. Er hält somit die Annahmen zur Ermittlung des Gesamtfinanzierungssatzes für angemessen. Das im Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung vorhandene Vermögen und die zukünftigen Ansprüche auf Zahlung von Umlagen und Sanierungsgeld reichen danach auf der Grundlage der Annahmen über die weitere Entwicklung des Vermögens und des Versichertenbestandes (einschließlich Neuzugang) aus, um zu jedem Zeitpunkt die bestehenden Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Versicherten zu erfüllen (versicherungsmathematisches Äquivalenzprinzip).

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Als ehemaliger Aktionär der WestLB AG ist der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf – RSGV – mit rd. 25,03 % an der „Erste Abwicklungsanstalt“ beteiligt. Auf diese Abwicklungsanstalt gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz (FMStFG) wurden in den Jahren 2009 und 2012 Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten der ehemaligen WestLB AG zum Zwecke der Abwicklung übertragen.

Der RSGV ist entsprechend seinem Anteil (25,03 %) verpflichtet, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt von 3 Mrd. EUR und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Bis zu einer auf den Höchstbetrag anzurechnenden Höhe von 37,5 Mio. EUR besteht die Verpflichtung, bei Bedarf Eigenkapital zum Ausgleich bilanzieller Verluste zur Verfügung zu stellen.

Auf die Sparkasse entfällt als Mitglied des RSGV eine anteilige indirekte Verpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV. Auf Basis derzeitiger Erkenntnisse ist für diese Verpflichtung im Jahresabschluss 2021 der Sparkasse keine Rückstellung zu bilden.

Es besteht jedoch das Risiko, dass die Sparkasse während der Abwicklungsdauer entsprechend ihrem Anteil am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird. Die Sparkasse ist verpflichtet, über einen Zeitraum von 25 Jahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahres jährlich eine bilanzielle Vorsorge zu treffen. Die Höhe der Vorsorge orientiert sich an unserer Beteiligungsquote am RSGV zum Zeitpunkt der Übernahme der indirekten Verpflichtung im Jahr 2009 (2,0 %). Zum 31.12.2021 beträgt der Anteil 2,3 %. Die Notwendigkeit einer weiteren bilanziellen Vorsorge wird vertragsgemäß von allen Beteiligten regelmäßig überprüft. Neben dem Erreichen eines Mindestvorsorgevolumens muss auf Basis des Abwicklungsplans der „Erste Abwicklungsanstalt“ erwartet werden, dass während der gesamten Abwicklungsdauer kein Verlustausgleich zu leisten ist.

Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Überprüfung im Jahr 2016 wurde die Dotierung der bilanziellen Vorsorge zum 31.12.2015 b. a. W. ausgesetzt. Die Voraussetzungen für die Aussetzung sind auch zum 31.12.2021 erfüllt.

Die bis zum 31.12.2014 gebildete bilanzielle Vorsorge von 9,0 Mio. EUR in Form der Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB bleibt von der Aussetzung unberührt.

Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

	Tsd. EUR
Abschlussprüferleistungen	454,5
Andere Bestätigungsleistungen	37,0
Sonstige Leistungen	0,0
Gesamtbetrag	491,5

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Zum Bilanzstichtag stellen sich die Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wie folgt dar:

Art des Geschäfts:	Kredite, Darlehen und Avale inkl. offene Zusagen	Einlagen	Erbringen von Dienstleistungen
	Wert in Mio. EUR	Wert in Mio. EUR	Wert in Mio. EUR
Art der Beziehung:			
Träger der Sparkasse und dem Träger nahestehende Unternehmen	247,6	66,0	1,3
Tochterunternehmen	0,4	5,0	2,1
Personen in Schlüsselposition sowie nahe Familienangehörige	13,1	2,6	0,0

Darüber hinaus bestanden nicht in Anspruch genommene Kreditlinien sowie nicht vollständig in Anspruch genommene Rahmenavale.

Berichterstattung über die Bezüge und andere Leistungen der Mitglieder des Vorstandes

Für die Verträge mit den Mitgliedern des Vorstands ist der vom Verwaltungsrat gebildete Hauptausschuss zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern des Vorstands bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge.

Vorstand	2021			
	Grundbetrag und Allgemeine Zulage (erfolgsunabhängig) Tsd. EUR	Leistungs- zulage (erfolgs- abhängig) Tsd. EUR	Sonstige Vergütung Tsd. EUR	Gesamt- vergütung Tsd. EUR
Grawe, Markus Vorsitzender (ab 01.03.2021) stv. Vorsitzender (bis 28.02.2021)	444,8	55,4	15,8	516,0
Lagemann, Saskia Mitglied (ab 01.03.2021)	306,0	0,0	66,7	372,7
Schwarz, Rainer Vorsitzender (bis 28.02.2021)	74,2	58,1	2,1	134,4
Summe	825,0	113,5	84,6	1.023,1

Für die erfolgsabhängige Leistungszulage, die im Geschäftsjahr 2021 in Höhe von 113,5 Tsd. EUR ausgezahlt wurde, wurde die im Geschäftsjahr 2020 gebildete Rückstellung in Höhe von 90,8 Tsd. EUR vollständig verbraucht.

Die sonstigen Vergütungen betreffen in Höhe von 61,2 Tsd. EUR die Beiträge für ein zusätzliches Alterseinkommen und darüber hinaus im Wesentlichen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde eine Rückstellung für die erfolgsabhängige Leistungszulage, die in 2022 ausgezahlt wird, gebildet, da die objektiv messbaren Kriterien erfüllt sind. Für Markus Grawe wurde eine Leistungszulage in Höhe von 47,1 Tsd. EUR und für Saskia Lagemann eine Leistungszulage in Höhe von 36,9 Tsd. EUR ermittelt.

Im Falle der Nichtverlängerung des Dienstvertrags hat Herr Grawe Anspruch auf Zahlung eines Ruhegeldes, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihm zu vertreten ist. Derzeit beträgt der Anspruch von Herrn Grawe 50 % der ruhegeldfähigen Bezüge. Der Anspruch steigt im Laufe der Vertragslaufzeit um 5 %-Punkte auf 55 %. Hinsichtlich des Ruhegeldes besteht eine Regelung für Hinterbliebenenbezüge.

Im Falle der regulären Beendigung hat Herr Grawe Anspruch auf Zahlung eines Ruhegehalts. Der Anspruch beträgt dann 55 % der ruhegehaltfähigen Bezüge zum Zeitpunkt des Eintritts in den Ruhestand.

Auf dieser Basis und unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 65. Lebensjahres wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen errechnet.

Frau Lagemann erhält neben ihrem Jahresfestgehalt einen zusätzlichen Betrag zur Finanzierung ihres zusätzlichen Alterseinkommens. Dieser Betrag beläuft sich bei fortlaufendem Dienstverhältnis auf jährlich 20 % des Jahresfestgehalts. Bei Wiederbestellung erhöht sich der Prozentsatz um jeweils 5 % bis auf maximal 35 % jährlich.

Mit Herrn Schwarz wurde im Zuge seines Ausscheidens zum 28.02.2021 ein Aufhebungsvertrag geschlossen, wonach Herr Schwarz ab dem 01.03.2021 eine Versorgung in Höhe von 45 % der bisherigen festen Bezüge erhält.

Vorstand	Im Jahr 2021 der Pensions- rückstellung zugeführt Tsd. EUR	Barwert der Pensions- ansprüche 31.12.2021 Tsd. EUR
Grawe, Markus Vorsitzender (ab 01.03.2021) stv. Vorsitzender (bis 28.02.2021)	714,1	3.648,6
Schwarz, Rainer Vorsitzender (bis 28.02.2021)	2.690,5	6.733,5
Summe	3.404,6	10.382,1

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten für ihre Teilnahme an den Sitzungen eine jährliche Pauschale von 2.200 EUR. Daneben wird ihnen sowie den Mitgliedern von Risikoausschuss, Hauptausschuss und Bilanzprüfungsausschuss eine Entschädigung von 421 EUR je Sitzung gezahlt. Die Vorsitzenden von Verwaltungsrat, Risikoausschuss und Bilanzprüfungsausschuss erhalten eine Entschädigung von 842 EUR je Sitzung, die stellvertretenden Vorsitzenden von 631,50 EUR je Sitzung. Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich im Geschäftsjahr 2021 folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder der zuvor genannten Gremien:

Name	Tsd. EUR	Name	Tsd. EUR
Richrath, Uwe	18,7	Ballin-Meyer-Ahrens, Monika	5,6
Hebbel, Paul	16,7	Adams, Stephan	5,6
Jansen, Michael	9,8	Becker, Ralf	5,2
Arnold, Roswitha	9,1	Junkes, Torsten	5,2
Zielke, Nicole	8,9	Schoffs, Erhard T.	5,2
Seven, Peter Michael	8,7	Bunde, Heike	0,8
Otto, Silke	8,5	Brosch, Peter	0,4
Löb, Dirk	8,1	Gollan, Peter	0,4
Tahiri, Sven	8,1	Schüller-Hildebrand, Angela	0,4
Pöschke, Uwe	7,7		
		Insgesamt	133,1

Gesamtbezüge für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene

An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden 1.141,8 Tsd. EUR gezahlt. Die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis betragen am 31. Dezember 2021 19.772,2 Tsd. EUR.

Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat

Die Sparkasse hatte Mitgliedern des Vorstands zum 31. Dezember 2021 Kredite, unwiderrufliche Kreditzusagen und Avale in Höhe von zusammen 1.943,7 Tsd. EUR und Mitgliedern des Verwaltungsrats und deren Stellvertretern in Höhe von 5.245,7 Tsd. EUR gewährt.

Mitarbeiter/innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2021	2020
Vollzeitkräfte	286	281
Teilzeit- und Ultimo-kräfte	157	167
	443	448
Auszubildende	34	31
Insgesamt	477	479

Offenlegung der Angaben gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen durch Institute

Die offenzulegenden Angaben gemäß der Verordnung (EU) 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen werden auf der Internetseite der Sparkasse (www.sparkasse-lev.de) unter der Rubrik Service-Center / Veröffentlichungen veröffentlicht.

Nachtragsbericht

Der am 24. Februar 2022 durch den Einmarsch der russischen Streitkräfte begonnene Ukraine-Krieg hat u. a. zu deutlichen Reaktionen an den nationalen und internationalen Wertpapier-, Kapital- sowie Rohstoff- und Energiemärkten geführt. Ebenso sind bereits jetzt negative Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Lage absehbar.

Bis zur Aufstellung unseres Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 haben sich die Entwicklungen auch auf den Marktwert eines Teils der von uns gehaltenen Wertpapiere (Bilanzposten Aktiva 5 und 6) negativ ausgewirkt. In Kombination mit dem bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 deutlichen Anstieg des Zinsniveaus ergaben sich zum 3. Mai 2022 negative potenzielle Bewertungserfordernisse in Höhe von 14,8 Mio. EUR. Da die Sparkasse grundsätzlich eine Dauerhalteabsicht bei festverzinslichen Wertpapieren hat, wurde zwischenzeitlich beschlossen, einen Teil der betreffenden Wertpapiere in das Anlagevermögen umzuwidmen. Dadurch reduziert sich das potenzielle Bewertungserfordernis auf 6,2 Mio. EUR. Bezüglich unserer Kreditgeschäfte sind demgegenüber zum aktuellen Zeitpunkt keine konkreten negativen Auswirkungen aus dem Ukraine-Krieg erkennbar.

Da nach unserer Auffassung - gestützt auf die Einschätzung des Instituts der Wirtschaftsprüfer vom 8. März 2022 - der Ukraine-Krieg im Sinne des Handelsrechts ein sogenanntes wertbegründendes Ereignis ist, sind Aufwendungen erst in der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2022 zu berücksichtigen. Ungeachtet dessen handelt es sich um einen Vorgang von besonderer Bedeutung im Sinne des § 285 Nr. 33 HGB, über den im Rahmen dieser Nachtragsberichterstattung zu informieren ist.

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei den angegebenen Beträgen um das Ergebnis einer Bewertung zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und nicht um eine Prognose für das gesamte Geschäftsjahr 2022 handelt.

Hinsichtlich unserer Einschätzungen zur Entwicklung des Geschäftsjahres 2022 verweisen wir auf den Abschnitt „Prognosebericht“ unseres Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021.

VerwaltungsratVorsitzendes Mitglied:

Uwe Richrath
Oberbürgermeister

1. Stellvertreter
des vorsitzenden Mitglieds

Paul Hebbel

2. Stellvertreter
des vorsitzenden Mitglieds

Roswitha Arnold

Verwaltungsratsmitglieder:

Stephan Adams
Technischer Einkäufer

Roswitha Arnold
Projektleiterin

Dr. Monika Ballin-Meyer-Ahrens
Politikberaterin (selbständig)

Ralf Becker
Sparkassenangestellter

Paul Hebbel
Pensionär

Michael Jansen
Bereichsleiter Energieversorgung Leverkusen

Torsten Junkes
Sparkassenangestellter

Dirk Löb
Technischer leitender Angestellter

Silke Otto
Sparkassenangestellte

Uwe Pöschke
Sparkassenangestellter

Erhard T. Schoofs
Pensionär

Peter Michael Seven
Geschäftsführer Peter Seven GmbH

Sven Tahiri
kaufm. Angestellter Zentraleinkauf

Nicole Zielke
Sparkassenangestellte

Stellvertreter:

Stefanie Wieferspütz
Steuerberaterin

Stefan Baake
Sozialarbeiter

Peter Gollan
Pensionär

Torsten Schäfer
Sparkassenangestellter

Jannik Klein
Jurist

Gerhard Wölwer
Pensionär

Peter Brosch
Sparkassenangestellter

Lena-Marie Pütz
Syndikusrechtsanwältin

Hyeong-Seok Lim
Sparkassenangestellter

Angela Schüller-Hildebrand
Sparkassenangestellte

Karl Schweiger
Pensionär

Rüdiger Scholz
Lehrer

Heike Bunde
Assistentin

Marco Hesse
Sparkassenangestellter

Vorstand

bis 28. Februar 2021

Rainer Schwarz
Vorsitzender

Markus Grawe
Stellvertretender Vorsitzender

ab 1. März 2021

Markus Grawe
Vorsitzender

Saskia Lagemann
Mitglied

Leverkusen, den 3. Mai 2022

Der Vorstand

Markus Grawe

Saskia Lagemann

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

zum 31. Dezember 2021

("Länderspezifische Berichterstattung")

Die Sparkasse Leverkusen hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Leverkusen besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Leverkusen definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2021 78.212,6 Tsd. EUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 390.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 7.485,8 Tsd. EUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 5.050,8 Tsd. EUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern. Die Sparkasse Leverkusen hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.